KREISDELEGIERTENVERSAMMLUNG
FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

BESCHLUSSBUCH

für die
Kreisdelegiertenversammlung
am 07.10.2022

Stand: 9.10.2022
Vor der Sitzung der Antragskommission

zusammengestellt
von
Nicole Groß
Vorsitzende der Antragskommission

I. INHALT

I. Inhalt I

II. Beschlüsse III

1. Bürger*innenbeteiligungsverfahren pluralistischer und repräsentativer gestalten 4
2. Instandhaltungsmaßnahmen für Fahrradwege entlang der Oranienstraße 6
3. Sichere, zügigere und komfortable Radstrecken südlich der Frankfurter Allee und Karl-Marx-Allee 7
4. Für eine Umfunktionierung des Parkplatzes an der Rüdersdorfer Straße in Friedrichshain 8
5. Förderung von Regenwasserzuführung für Straßenbäume in Xhain! 9
6. Öffentliche Denkmäler der Migrationsgesellschaft im Bezirk würdigen und schützen! 10
7. Öffentliches Grün gut pflegen 11
8. Von der autogerechten zur menschengerechten Stadt 14
9. Menschen mit A100 nicht alleinlassen – Verkehrskonzept sofort entwickeln 15
10. Rettet das Berliner Taxiwesen – jetzt! 16
11. Vergütung für Beschäftigte bei Freien Trägern aufwerten – Refinanzierung sicherstellen! Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Sozialwesen bei Freien Trägern endlich aufwerten 18
12. Sichtbarkeit der LGBTQIA*-Community im öffentlichen Raum verbessern 22
13. Gleichstellung von Zahlungsmitteln für öffentliche Leistungen in Berlin 23
14. Einrichtung einer offiziellen Städtepartnerschaft Berlin – Kyiv 24
15. Schnelle unbürokratische Hilfe gemeinsam von Land und Bezirken für Roma Communities! 25
16. Tierschutz ist kein Nullsummenspiel – für ein Wildtierkompetenzzentrum in Berlin 26
17. Einführung einer Mietenabgabe 28
18. Zeit und Perspektive für das Baerwaldbad 30
19. Schaffung eines Aufenthaltsrechtes nach § 23 Abs. 1 AufenthG für Regimekritiker*innen aus Russland 32
20. Für eine klimagerechtere Grünflächen-Pflege 33
21. Regentonnen für alle landeseigenen Immobilien! 35
22. Antifeminismus Einhalt gebieten 36

23. Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz! 40
24. Prekäre migrantische Arbeit konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln I 44
25. Prekäre migrantische Arbeit in Berlin konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln II 45
26. Betriebsrats-Initiativen stärken – Betriebsversammlungen besser schützen! 46
27. Solidarität mit Mieter*innen in der Krise: Mieten begrenzen, Mietschulden verhindern 48
28. Soziale Steuerreform – Kalte Progression verhindern und Krisenbelastungen gerechter verteilen 51
29. Die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel temporär aussetzen! 53
30. Auch Mieter*innen mit Indexmietverträgen schützen! 55
31. Gleichstellung von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung – Änderung des Bundesbeamtenrechts jetzt! 56
32. Für eine faire Berechnung der Tagessätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht 57
33. DB Schenker nicht verkaufen 59
34. Sprach-Kitas retten – Keine Kürzungen zulasten der Integration und Inklusion in Kitas 60
35. Gezielte Entlastung in der Krise: Gaspreisdeckel für den Grundverbrauch einführen 62
36. Kürzungen der Investitionsplanung rückgängig machen - Schulbauoffensive retten 64
37. Ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit des Tubman.Network dauerhaft sichern 66

II. BESCHLÜSSE

1. Bürger*innenbeteiligungsverfahren pluralistischer und repräsentativer gestalten

Wir fordern die Fraktionsmitglieder der BVV Friedrichshain-Kreuzberg auf, sich dafür einzusetzen, die Bürgerbeteiligungsverfahren zukünftig so zu gestalten, dass sie für alle Bürger*innen transparenter, zugänglicher und repräsentativer sind.

Dazu fordern wir im Speziellen:

- Ein statistisch repräsentativer Anteil der Bürger*innen, welche im Einzugsgebiet eines Beteiligungsverfahrens wohnen, müssen zufällig ausgewählt und frühzeitig schriftlich angeschrieben werden.
- Die Fragebögen sollen allgemein verständlich und in einfacher Sprache verfasst sein, damit sich alle Bevölkerungsschichten daran beteiligen können.
- Die Befragungen sollen auch in mehrsprachiger Form zur Verfügung stehen.
- Das Anschreiben muss bzgl. des Beteiligungsverfahrens informieren und niederschwellig zur Meinungsabgabe auffordern.
- Die Formulierungen der Fragen müssen so gestaltet sein, dass die Antworten der Befragten nicht vorbestimmt oder subjektiv beeinflusst werden (statistische Evidenz).
- Dem Anschreiben ist ein Fragebogen beizufügen, welcher in seiner Auswertung eine Cluster Datenanalyse erlaubt, damit eine ausreichend hohe Diversität der Befragten gewährleistet ist.

Begründung:
Bei der Gestaltung eines Bezirks werden Lösungen für die Anwohnerinnen und Anwohner gesucht, welche tagtäglich in diesem leben. Es unterliegt unserem sozialdemokratischen Selbstverständnis als Partei, dass wir uns stetig dafür einsetzen, dass jede Form der gesellschaftlichen Beteiligung unserem demokratischen und pluralistischen Anspruch gerecht wird – denn jede einzelne Stimme zählt.

Jedoch ist der Unmut in der Bevölkerung über die Bürgerbeteiligungsverfahren in Friedrichshain-Kreuzberg außerordentlich groß. In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass es den Verantwortlichen selten gelungen ist, ein Beteiligungsverfahren in unserem Bezirk so zu gestalten, dass die Öffentlichkeit das Gefühl hatte, wirklich daran teilhaben zu können. Im Gegenteil: Viele Anwohner*innen berichten immer wieder davon, dass über Beteiligungsverfahren in ihrem Kiez leider nur unzureichend informiert wird, so dass die Meinungen vieler Bürger*innen und Anwohner*innen zu wichtigen Themen nicht gehört werden.

Neben der mangelnden Information sind die Verfahren auch häufig nicht niederschwellig genug. Friedrichshain-Kreuzberg ist bekanntermaßen ein sehr

multikultureller und sozial durchmischter Bezirk. Wenn man ein repräsentatives Meinungsbild der Bevölkerung erhalten möchte – welches über die Homogenität einzelner politisch besonders aktiver Gruppen hinausgeht – ist es wichtig, die Beteiligungsverfahren multilingualer und öffentlicher zu gestalten, damit sich alle Bevölkerungsgruppen angesprochen fühlen und effektiv an der Gestaltung in ihrem Kiez partizipieren können.

Abstimmung KDV	
Überweisung an BVV-Fraktion	

2. Instandhaltungsmaßnahmen für Fahrradwege entlang der Oranienstraße

Wir fordern die Mitglieder der BVV-Fraktion Friedrichshain-Kreuzberg auf, sich dafür einzusetzen, notwendige Instandhaltungsmaßnahmen für die Fahrradwege entlang der Oranienstraße durchzuführen. Dazu fordern wir im Speziellen:

- Beschneidung der Grünflächen und Sträucher, welche auf die Wege wachsen
- Entfernung von Wurzelsegmenten, welche Unebenheiten verursachen
- Ersatz von erneuerungsbedürftigen Steinen und Asphaltflächen

Begründung:
Kreuzberg ist ein moderner und dynamischer Kiez, und die Oranienstraße bildet eine Hauptverkehrsachse für alle Anwohner*innen, Gewerbetreibenden und Tourist*innen. Umso wichtiger ist es, dass die Mobilität entlang dieser wichtigen Route für alle Verkehrsteilnehmer*innen optimiert ist und insbesondere Radwege – als Alternative zum motorisierten Individualverkehr sowie zum ÖPNV – generell nutzbar sind. Leider sind die Radwege entlang der Oranienstraße, durch mangelnde Instandhaltungsmaßnahmen, partiell nicht mehr passierbar, so dass Fahrradfahrer*innen z.T. auf Gehwege und Straßen ausweichen müssen. Das Hauptproblem bilden hier vor allem auf die Fahrradwege wachsende Sträucher, welche die Wege z.T. stark verengen, sowie kaputte Steinelemente und Wurzelsegmente, welche die Unfallgefahr massiv erhöhen. Notwendige und kostenarme Instandhaltungsmaßnahmen würden die Verkehrssicherheit entlang der Oranienstraße für Radfahrer*innen drastisch verbessern.

Abstimmung KDV	
Überweisung an BVV-Fraktion	

3. Sichere, zügigere und komfortable Radstrecken südlich der Frankfurter Allee und Karl-Marx-Allee

Wir fordern die SPD-Fraktion in der BVV Friedrichshain-Kreuzberg auf, sich für die Errichtung von Radstrecken südlich der Frankfurter Allee und Karl-Marx-Allee bis spätestens zum Ende der Legislaturperiode einzusetzen, um das Gebiet mit dem Fahrrad sicher, zügig und komfortabel durchqueren zu können.

Begründung:
Die derzeitige Situation der Radfahrer*innen jedes Geschlechts und Alters in den Gebieten südlich der Frankfurter Allee und Karl-Marx-Allee sind untragbar! Es gibt keinen sicheren, komfortablen und zügigen Weg durch die Viertel.

Der überwiegende Teil der Straßen sind mit Kopfsteinpflaster verlegt und absolut schädlich für die Reifen und Felgen der Fahrräder. Mit dünnen Reifen besteht sogar die Gefahr des Steckenbleibens! Die Radfahrenden müssen sich wiederum auf den geteerten Straßen die Fläche mit Straßenbahnen und parkenden Autos teilen. Immer unter der Gefahr, in eine geöffnete Autotür oder in die Schienen zu stürzen.

Scheinbar hat sich auch der Kiez bereits auf die schwierige Radwege-Situation eingestellt. Nur die Mutigsten fahren mit dem Fahrrad. Mütter und Väter mit Kindersitz meiden das Viertel, wenn sie können.

Viele Initiativen mit großem Potenzial bilden sich gerade. Dieser Antrag soll sie auf allen Ebenen unterstützen.

Abstimmung KDV	
Überweisung an BVV-Fraktion	

4. Für eine Umfunktionierung des Parkplatzes an der Rüdersdorfer Straße in Friedrichshain

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung von Friedrichshain-Kreuzberg werden aufgefordert, das Bezirksamt dazu anzuhalten zu prüfen, ob ein Teil des Parkplatzes an der Rüdersdorfer Straße in Friedrichshain, der sowohl zum dortigen „Aldi" wie auch zum „Getränke Hoffmann" gehört, aufgrund von mangelnder Auslastung ins Bezirkseigentum rücküberführt werden kann.
Das übergeordnete Ziel des Prüfauftrages soll sein, zu klären, ob durch eine Rücküberführung ins Bezirkseigentum ein Teil der zubetonierten Parkplatzfläche wieder entsiegelt und an den anliegenden Wriezener Park angeschlossen werden kann.

Begründung:
Ca. 35% der Fläche Berlins ist versiegelt. Um das Konzept der "Schwammstadt" umzusetzen, müssen Flächen wieder entsiegelt werden. Eine Umfunktionierung der Parkplatzanlage könnte dazu einen Beitrag leisten und stände im Einklang mit der landespolitischen Zielsetzung der SPD wie auch der Regierungskoalition. Der Parkplatz ist laut eigener Begutachtung max. zu 30 % ausgelastet, da offensichtlich die meisten Kunden zu Fuß oder per Rad zu den Geschäften gelangen.

Abstimmung KDV	
Überweisung an BVV-Fraktion	

5. Förderung von Regenwasserzuführung für Straßenbäume in Xhain!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung von Friedrichshain-Kreuzberg werden aufgefordert, das Bezirksamt dazu anzuhalten, folgende gebührenlose Sondernutzungserlaubnis an Hausbesitzer*innen, Eigentümergemeinschaften und anderen Immobilienbesitzer*innen zu erteilen:

Per Sondernutzungserlaubnis wird das Anbringen von Regentonnen an die jeweiligen Regenfallrohre, die sich an der Fassade zur Straßenseite befinden, gestattet, wenn damit ermöglicht werden kann, dass die Straßenbäume durch Anwohner*innen, Mieter*innen etc. einfacher bewässert werden können und die Regentonnen keine Behinderung für die Gehwegnutzer*innen darstellen.

Das Bezirksamt soll für diese Möglichkeit des dezentralen Regenwassersammelns und Bewässern der Straßenbäume bei den Hausbesitzer*innen, Eigentümergemeinschaften etc. durch Veröffentlichungen aktiv werben.

Begründung:
Durch die seit ein paar Jahren wiederkehrenden und langanhaltenden Trockenperioden in Berlin sind inzwischen 50% unserer Bäume von Trockenschäden gebrandmarkt und somit bedroht. Zudem wird die Sicherheit unserer Wasserversorgung auf den Prüfstand gestellt. Eine Aussicht auf eine Umkehrung des Trends der immer häufigeren Hitzewellen gibt es absehbar nicht, ganz im Gegenteil.
Bäume tragen erheblich zur Reduzierung des CO2, Temperaturkühlung an heißen Sommertagen und allgemeinen Lebensqualität bei. Es gibt in Berlin inzwischen viele Menschen, die sich um ihre Bäume sorgen und aktiv zu ihrem Erhalt etwas beitragen wollen. Das Anbringen von Regentonnen würde zu einem die Verschwendung von Trinkwasser für die Baumbewässerung vermeiden und zum anderen das Gießen der Straßenbäume erheblich erleichtern. Die Beschaffung besagter Tonnen ist nicht kostspielig und hat dafür einen erheblichen ökologischen Mehrwert.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

6. Öffentliche Denkmäler der Migrationsgesellschaft im Bezirk würdigen und schützen!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg werden aufgefordert,
sich für die Aufklärung der Zerstörung der Skulptur "Unsere Träume" durch das Grünflächenamt einzusetzen, dass Jugendliche im Bezirk unter Anleitung des Bildhauers Mehmet Aksoy erschaffen haben. Außerdem soll am damaligen Standort der Skulptur „Unsere Träume" eine Dokumentationstafel angebracht werden, die die Arbeit der zerstörten Skulptur dokumentiert.

Begründung:
Die BVV hat am 28.09.2022 beschlossen den Skulpturenweg „Menschenlandschaft" am Schlesischen Tor wieder in einen angemessenen Zustand zu versetzen (Drucksache DS/0371/VI). Wir begrüßen diesen Beschluss sehr. Dieser Vorgang zeigt u.E. aber auch exemplarisch, wie mit Kunst und Denkmälern im öffentlichen Raum im Bezirk umgegangen wird. Die Zerstörung einer Skulptur im Auftrag einer Verwaltung zeugt auch von einem hohen Maß an Ignoranz gegenüber Kulturschaffenden und ihren Werken. Daher sollte sich aus unserer Sicht unsere BVV-Fraktion für eine Aufklärung der Zerstörung des Kunstwerks von Mehmet Aksoy einsetzen.

Abstimmung KDV	
Überweisung an BVV-Fraktion	

7. Öffentliches Grün gut pflegen

Die SPD-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg möge sich dafür einsetzen, dass die auf Bezirks- und Landesebene mit den jeweiligen Koalitionspartner*innen getroffenen Beschlüsse zur Verbesserung der Pflege des öffentlichen Grüns schnell umgesetzt und der Pflegezustand öffentlicher Parks und Grünanlagen insgesamt sichtbar gesteigert wird. Dabei ist insbesondere auf eine bessere Beleuchtung von Parks und Grünanlagen zu achten. Diese trägt zu einem gesteigerten Sicherheitsempfinden der Berliner*innen bei und folgt den Grundsätzen einer feministischen Stadtentwicklungspolitik.

Begründung:
Gepflegte Grünanlagen sind die Visitenkarte des Bezirks. Sichtbare Pflege in Form von Rasen und Gehölzschnitt sowie der Unterhaltung der baulichen Infrastruktur (Wege, Bänke, Spielplätze, Mauern, etc.) stärkt die Aufenthaltsqualität und schafft einen Mehrwert für alle Bürger*innen – insbesondere für diejenigen, die nicht über einen Balkon, einen eigenen Garten oder eine Datsche verfügen.

Zur Aufenthaltsqualität gehört auch die Durchsetzung geltender Regeln für das Verhalten im öffentlichen Raum. Vorhandene Beleuchtung instand zu halten und wo nötig zusätzliche Beleuchtung zu schaffen sind essentiell, um allen Berliner*innen auch nachts ein ausreichendes Sicherheitsgefühl zu vermitteln. So sagte Innensenatorin Iris Spranger zu Beginn der aktuellen Wahlperiode Ende 2021: „Wenn ich nachts von den Koalitionsverhandlungen zu meinem Auto gegangen bin, habe ich mir schon das ein ums andere Mal die Frage gestellt, ob sich Frauen mit etwas mehr Licht nicht sicherer fühlen würden. […] mehr Beleuchtung gibt da schon ein anderes Sicherheitsgefühl."

Im Koalitionsvertrag „Zukunftshauptstadt. Sozial. Ökologisch. Vielfältig. Wirtschaftsstark." von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und LINKEN für die Jahre 2021-2026 auf Landesebene heißt es:
„Ausgewiesene Flächen des Berliner Stadtgrüns werden erhalten und gepflegt. Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig das ist. Die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter sowie die unteren Naturschutzbehörden werden gestärkt. Dem Sanierungs- und Qualifizierungsbedarf von Grünanlagen wie beispielsweise Volksparks wird die Koalition Rechnung tragen und will die Mittel für die naturnahe Grünflächenpflege erhöhen. Dabei knüpft sie an die gemeinsam mit den Bezirken erarbeiteten Zielvereinbarungen an und prüft in diesem Zusammenhang zweckgebundene Zuweisungen. […] Die Reinigung von ausgewählten Grün- und Waldflächen sowie Parkanlagen durch die BSR will die Koalition schrittweise ausweiten, ohne dass dies zulasten der Sauberkeit der übrigen Anlagen geht.

Die Verantwortung für die fachgerechte Pflege der Grünanlagen bleibt bei den Bezirken. Der Koalition ist ein gutes und rücksichtsvolles Miteinander in den Parkanlagen sehr wichtig." Bereits im Koalitionsvertrag der vorangegangenen Wahlperiode 2016-2021 hieß es: „Berlin braucht öffentliche Räume mit hoher Akzeptanz für unterschiedlichste Nutzergruppen. Die Koalition wird Stadtplätze und Grünanlagen mit hoher Aufenthaltsqualität und inklusiver Gestaltung schaffen. […] Die Koalition wird auch in der wachsenden Stadt dafür sorgen, dass gesunde Luft, weniger Lärm, sauberes Wasser, Grünflächen, Parks, Flüsse und Seen für alle zugänglich sind. Berlins natürliche Ressourcen zu schützen und die grüne Infrastruktur zu stärken, sind Kernanliegen der Koalition."
In der Kooperationsvereinbarung „Friedrichshain-Kreuzberg – weltoffen, ökologisch, sozial, vielfältig und solidarisch!" für die Zusammenarbeit von SPD und Bündnis 90/Grünen in der Bezirksverordnetenversammlung für die Wahlperiode 2021 bis 2026 heißt es: „Den Pflegezustand unserer Parks und Grünanlagen als unersetzliche Orte der Erholung wollen wir verbessern. Unser Ziel ist eine Verstetigung der Finanzierung des bezirklichen Parkmanagements und der Naturranger*innen. Gleiches gilt für das Projekt der Kiezhausmeister*innen, die kleinere Reparaturen selbst vornehmen, statt jeden Auftrag ausschreiben zu müssen. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass die BSR zukünftig alle Grünanlagen, Spielplätze und Plätze reinigt. Wir sagen den Müllbergen den Kampf an und werden den Weg zum Zero-Waste-Bezirk mit Maßnahmen wie etwa Mehrweglösungen oder Auflagen zur Müllvermeidung für Großveranstaltungen im öffentlichen Raum konsequent weitergehen."

Vertreter*innen von Bezirk, Senat, BVV und Abgeordnetenhaus verweisen nicht selten auf andere europäische Städte, wenn es darum geht, Wohnungspolitik, den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, die Einrichtung von Kiezblocks, neue ÖPNV-Angebote oder Maßnahmen der Verkehrsberuhigung zu fordern. Leider muss man festhalten, dass in den meisten Städten, die in diesem Kontext als Vorbilder genannt werden (ob Wien, Barcelona, Madrid, Kopenhagen, Paris, oder andere), das öffentliche Grün und der öffentliche Raum einen ganz anderen, mit Berlin nicht vergleichbaren Grad der Pflege erhalten, Beleuchtung im öffentlichen Raum sehr viel heller ist, und die Einhaltung von Regeln konsequenter durchgesetzt wird. Insofern ist es an der Zeit, den auf Landes- und Bezirksebene aktuell und in der vergangenen Wahlperiode getroffenen Vereinbarungen sowie den Vergleichen mit anderen Städten auch in Bezug auf die Grünanlagen im Bezirk, ihre Pflege und die Sicherstellung der Einhaltung geltender Regeln im Interesse von Naturschutz sowie der Aufenthaltsqualität für alle Friedrichshain-Kreuzberger*innen Taten folgen zu lassen und die Umsetzung der Maßnahmen mit hoher Priorität anzugehen. Ziel sollte eine spür- und sichtbare Verbesserung der Pflege des öffentlichen Grüns und des öffentlichen Raums sein – durch eine Intensivierung des Grün und Gehölzschnitts (selbstverständlich unter Beachtung ökologischer und naturschutzfachlicher Aspekte), insbesondere dort, wo auch Belange der Verkehrssicherheit und der Vermeidung von Angsträumen berührt sind, und eine Ertüchtigung und Instandsetzung der baulichen Infrastruktur und der öffentlichen Beleuchtung.

Abstimmung KDV	
Überweisung an BVV-Fraktion	

8. Von der autogerechten zur menschengerechten Stadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich dafür ein, dass öffentlicher Straßenraum, der dem mobilisierten Individualverkehr zur Verfügung steht, dem ÖPNV und dem Fuß- und Radverkehr zurückgegeben oder einer anderen öffentlichen Nutzung (z.B. Parks) zugeführt wird.

Begründung:

In den 50er und 60er Jahren wurden weitreichende Entscheidungen für den motorisierten Individualverkehr getroffen. Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen hat 1957 in einer Broschüre geschrieben: „Wer ein Ziel hat, soll im Auto sitzen und wer keins hat, ist ein Spaziergänger und gehört schleunigst in den nächsten Park."

Die stadt- und verkehrsplanerischen Entscheidungen für das Auto prägen auch heute noch die Verteilung des öffentlichen Raumes. Für den MIV und Parkplätze wird an vielen Stellen ein Vielfaches an Platz zur Verfügung gestellt als für Stadtgrün, für den ÖPNV oder den Fuß- und Radverkehr.

Diese Verteilung des öffentlichen Raumes ist sozial ungerecht, denn nur ein Bruchteil der Berliner*innen kann sich ein Auto leisten. Die weniger wohlhabenden Menschen gehen zu Fuß oder benutzen das Rad oder den ÖPNV. Die Stärkung dieser Mobilitätsformen stärkt also auch die Mobilität von finanziell schwächeren Menschen, denen so gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Gleichzeitig ist die Umwelt- und Gesundheitsbelastung gerade an den großen Hauptstraßen besonders hoch. Hier konzentrieren sich vor allem Haushalte mit wenig Einkommen.

Es ist also zur Stärkung der Mobilität von Menschen mit wenig Einkommen, zur Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt sowie zur Entlastung der Bewohner*innen von viel befahrenen Straßen notwendig, den öffentlichen Straßenraum den Menschen zurückzugeben.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

9. Menschen mit A100 nicht alleinlassen – Verkehrskonzept sofort entwickeln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die SPD-Mitglieder des Senats auf, umgehend eine Studie in Auftrag zu geben, wie die negativen Auswirkungen des Verkehrs gemindert werden können.

- Insbesondere muss diese Studie Antworten darauf liefern, wie Alt-Treptow, der Wrangelkiez und der Rudolfkiez vor tausenden zusätzlichen Autos am Tag geschützt werden kann und soll.
- Die Studie muss berücksichtigen, dass Senat und Bund ein Jahrzehnt verpasst haben, eine Lösung zu erarbeiten. Daher sollen auch explizit schnell umzusetzende Maßnahmen, wie z.B. Pop-Up-Radwege, Einbahnstraßenregelungen, Durchfahrtssperren oder Parkplatzreduktionen betrachtet werden.
- Die Studie muss ferner Antworten liefern, wie der Verkehr des Motorisierten Individualverkehr auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Rad, Fuß, ÖPNV) verlagert werden kann, um den Leidensdruck der Anwohnenden zu verringern.

Begründung:

Nachdem auf dem letzten Landesparteitag ein Planungsstopp des Weiterbaus des 16. Bauabschnittes A100 beschlossen wurde, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, umgehend ein Verkehrsberuhigungskonzept zu erarbeiten, welches die Bürger*innen am künftigen Ende der A100 am Treptower Park vor Verkehrslärm, Dauerstaus und Umweltbeeinträchtigungen schützt.

Seit 2013 wird die A100 von Neukölln bis zum Treptower Park verlängert. Seit fast einem Jahrzehnt ist abzusehen, dass es am Ende der A100 zu einem Verkehrschaos kommen wird, das Mensch, Natur und Kiezleben nachhaltig negativ beeinträchtigen wird. Verstärkt wird dieser Effekt durch den notwendigen Neubau der Elsenbrücke. Die Baustelle beeinträchtigt den Verkehrsfluss schon heute auf dramatische Weise.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

10. Rettet das Berliner Taxiwesen – jetzt!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Senats sowie die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin setzen sich für die Rettung des Berliner Taxiwesens ein, welche durch aktuelle Krisen wie gestiegene Energiekosten und die Auswirkungen der Folgen der Corona-Pandemie vor erhebliche finanzielle Probleme gestellt sind**,** indem sie sich für die kurzfristige Bereitstellung von Mitteln aus dem Berliner Haushalt zur Unterstützungsleistung fürs Taxiwesen eintritt bis für – sofern nicht zwischenzeitlich bereits geschehen - eine zügige Tariferhöhung einsetzt.

Begründung:

Das Berliner Taxiwesen ist vom Aussterben bedroht. Die Billigkonkurrenz von Uber & Co. und auch die Corona-Pandemie haben dem Taxiwesen stark zugesetzt. Ab 1. Oktober 2022 wird zudem der Mindestlohn erhöht, den sich die meisten Taxiunternehmen schlichtweg nicht leisten können. Viele Taxiunternehmen haben bereits ihr Gewerbe eingestellt (siehe beigefügte Statistik).
Hinter den Anbietern der Billigkonkurrenz wie Uber & Co. stehen finanzstarke Geldgeber, die nach wie vor das Ziel haben, diesen Bereich des ÖPNV den Regeln des freien Marktes zu unterwerfen.
Der ÖPNV ist jedoch als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge vor marktwirtschaftlichen Angriffen zu schützen.
Das Taxiwesen als Bestandteil des ÖPNV und damit der öffentlichen Daseinsvorsorge ist zu schützen, damit jede:r niedrigschwellig und tariflich verlässlich diesen Bestandteil des ÖPNV nutzen kann.
Der Berliner Senat ist hier in der Pflicht, dem Taxiwesen in Zeiten schwerster Not finanziell unter die Arme zu greifen und es zu retten.

Landesamt
für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten

BERLIN

Übersicht über die Anzahl der konzessionierten Unternehmen und Fahrzeuge
im Gelegenheitsverkehr mit Taxen und Mietwagen

Stand: August
2022

Monat / Jahr	Taxen		Mietwagen	
	Unternehmen	Fahrzeuge	Unternehmen	Fahrzeuge
08 / 2021	2291	6287	682	4556
09 / 2021	2260	6129	686	4581
10 / 2021	2239	6031	680	4323
11 / 2021	2232	5919	670	4266
12 / 2021	2203	5963	668	4301
01 / 2022	2174	5905	656	4252
02 / 2022	2153	5846	644	4047
03 / 2022	2139	5797	651	3968
04 / 2022	2120	5800	651	3959
05/ 2022	2109	5773	656	3970
06 / 2022	2093	5685	662	4025
07 / 2022	2072	5643	665	4085
08 / 2022	2045	5539	669	4061

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

11. Vergütung für Beschäftigte bei Freien Trägern aufwerten – Refinanzierung sicherstellen! Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Sozialwesen bei Freien Trägern endlich aufwerten

Der Landesparteitag möge beschließen:

- Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat sind aufgefordert, sich dafür einsetzen, dass alle Beschäftigten bei Freien Trägern im Berliner Sozialwesen eine Entlohnung auf dem Niveau des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder erhalten, um dem Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit endlich gerecht zu werden.
- Die Mitglieder der SPD-Fraktion und die SPD-Mitglieder im Senat sind dazu aufgefordert, ein Gesetz zu verabschieden, welches Zuwendungen ausschließlich an solche Zuwendungsempfangende vorsieht, die die durch die Zuwendung finanzierten Beschäftigten entsprechend eines Tarifvertrages (Haustarif, Branchentarif, TV-L) vergüten. Zur Gewährleistung sind die jeweiligen Tarifanpassungen verpflichtend seitens der Verwaltung und des Senates zeitnah und vollständig bereits prospektiv in der jeweiligen Zuwendung zu berücksichtigen und in den Haushalt einzustellen.
- Darüber hinaus ist die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Komplexträgern auch in einer Mischfinanzierung (z.B. aus Entgelten und Zuwendungen) eine Bezahlung aller Beschäftigten auf dem Niveau des TV-L durch verbindliche Refinanzierungszusagen ermöglicht wird. Eine Entlohnung auf diesem Niveau muss das klare und absehbare politische Ziel sein.
- Des Weiteren werden die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat dazu aufgefordert, gemeinsam mit Arbeitnehmer*innenvertretungen und der LIGA Berlin aktiv an einer Refinanzierung von sog. Overhead-Kosten / Gemeinkosten zu arbeiten und dabei die vorliegenden Konzepte und Vorschläge der freien Wohlfahrtpflege mit einzubeziehen. (Vgl. https://www.paritaet-berlin.de/publikationen-paritaet-berlin/detail/die-zuwendungspraxis-vereinfachen oder https://vska.de/der-verband/positionen/fachlichkeit-statt-zuwendungsbuerokratie/).
- Im Haushaltsplan 2024/2025 ist ausreichend Vorsorge zu treffen, um die durch die geforderten Maßnahmen entstehenden Mehrausgaben zu abzubilden.

Begründung:

Bereits seit einigen Jahren sind die zum Teil eklatanten Gehaltsunterschiede zwischen Beschäftigten im öffentlichen Dienst und Beschäftigten in gleichen

Beschäftigungsfeldern bei freien Trägern bekannt. Die Thematik ist dem Senat spätestens seit 2017 bekannt und immer wieder wird Abhilfe zugesichert. Auch die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hat in einem Positionspapier zum neuen Doppelhaushalt deutlich gemacht, dass die Versuche aus der vergangenen Legislaturperiode, die Tariflücke zum öffentlichen Dienst zu reduzieren, bisher nicht ausreichen und nicht in allen Bereichen der sozialen Arbeit angewandt werden können. Im Gegenteil sind durch die Einführung der SuE-Tabellen im TV-L die Unterschiede zu den Löhnen bei Freien Trägern wieder gewachsen.

Auf Seiten der Beschäftigten hat sich hierzu bereits die ver.di Kampagne „Freie Träger – Faire Löhne" gegründet.

Die Beschäftigten im Sozialwesen leisten in zahlreichen Bereichen und unzähligen Einrichtungen erstaunliche Arbeit. Sie betreuen, pflegen, unterrichten, beraten und assistieren Menschen in vielen, oftmals prekären Lebenslagen. Sie kümmern sich um Menschen unabhängig von Alter, sexueller Orientierung, Herkunft, Geschlecht oder sozioökonomischer Herkunft.

Sie stellen die Kinderbetreuung sicher, assistieren Menschen in der Eingliederungshilfe, sichern durch politische Bildung die Zukunft einer starken Demokratie, helfen bei der Integration von Geflüchteten, der Unterbringung von Wohnungs- und Obdachlosen und unterstützen Frauen in Fällen von akuter häuslicher Gewalt. Die Beschäftigten bei freien Trägern sind letztlich der soziale Kit, der unsere Berliner Gesellschaft zusammenhält.

Im Sozialwesen arbeiten Menschen mit hoher Identifikation, Motivation und Professionalität. Ihr Arbeitsalltag ist allerdings gezeichnet von unbefriedigender Bezahlung und oftmals prekären Beschäftigungsverhältnissen. Träger müssen zum Teil Sachkostensteigerungen durch Reduzierung von Stellenumfängen kompensieren, dies führt bei nahezu gleichzeitiger Arbeitsbelastung bei den Beschäftigten fast zwangsläufig zu einem Qualitätsverlust in der Arbeit, um im Alltag bestehen zu können. Viele Beschäftigte starten mit hohem Engagement und mit voller Kraft in den Beruf und finden sich nach einigen Jahren gestresst und ausgebrannt wieder.

Die hohe Teilzeitquote in weiten Bereichen der sozialen Arbeit befördert leider im Zusammenspiel mit der relativ schlechteren Bezahlung die Gefahr der Altersarmut, vor allem weiblicher Altersarmut. In vielen Einrichtungen und Diensten fehlt Personal, was wiederum die Arbeitsbelastung der Beschäftigten vor Ort erhöht, die Gefahr von weiteren Ausfällen und hohen Krankenständen verstärkt und somit zu noch weniger Beschäftigten und noch mehr Druck führt.

Ohne eine wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Aufwertung dieser Berufsfelder, wird es kurz- und mittelfristig keinen Ausweg aus der aktuellen Situation geben. Die Folgen des Fachkräftemangels spüren viele Branchen, zum

Beispiel auch der öffentliche Dienst. Allerdings ist die Situation bei Freien Trägern durch das niedrigere Tarifgefüge eben noch prekärer. Anteilig entgehen den Sozialkassen so auch wichtige Beiträge.
Besonders verstörend ist die aktuelle Bezahlung, wenn man einen Blick zurück wirft, denn bis in die 2000er Jahre galt der Bundes-Angestelltentarifvertrag auch bei Freien Trägern als Leitwährung.

Gerade sogenannte Komplexträger mit einer Vielzahl von Dienstleistungsangeboten und ebenso diversen Finanzierungsformen müssen letztlich durch sichere politische Refinanzierungszusagen dazu befähigt werden, eine Entlohnung auf dem Niveau des TV-L an ihre Beschäftigten weiterzugeben.

Vorbehalte der öffentlichen Stellen gegen eine Angleichung der Bezahlung, um den kommunalen Projekten und Einrichtungen im Wettbewerb um die Fachkräfte einen Vorteil zu verschaffen, müssen aufgelöst werden. Der Fachkräftemangel in der Sozialwirtschaft darf nicht durch Lohngefälle auf dem Rücken der Beschäftigten ausgeführt werden. Es bedarf einer vielfältigen Trägerlandschaft im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, in dem die Träger nicht durch Preisdumping und prekäre Arbeitsbedingungen um die nächste Zuwendung buhlen.

Es muss das Ziel der SPD sein, sich für eine gerechte Entlohnung und für gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten bei Freien Trägern im Berliner Sozialwesen einzusetzen. Eine starke Stimme der Beschäftigten in Form von aktiven und durchsetzungsfähigen Betriebsräten muss ein Kernanliegen der Berliner Sozialdemokratie sein. Um diese Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmer*innen zu sichern, bedarf es daher auch einer angemessenen Refinanzierung von Betriebsratsarbeit im Zuwendungsbereich. Die effizienteste Lösung darüber führt voraussichtlich über eine Pauschale (z.B. in Höhe von 12% der Zuwendungssumme, wie es die Berliner LIGA bereits gefordert hat).

In Folge dieses Antrages müssen die Hindernisse im Zuwendungs-, Ausschreibungs- und Entgeltbereich analysiert und anschließend umgehend abgebaut werden, um eine gleichwertige Entlohnung zu ermöglichen und eine Aufwertung der Arbeitsbedingungen bei Freien Trägern herbeizuführen.

Die vergangenen und gegenwärtigen Krisen haben uns verdeutlicht, wie wichtig die soziale, pflegerische und betreuerische Arbeit für unsere Gesellschaft ist. Die kommenden Wochen und Monate werden die Branche vor neue und bekannte Herausforderungen stellen. Nun ist es an der Zeit, die gesamtgesellschaftlich so relevante Arbeit auch wirtschaftlich entsprechend zu honorieren und eine Gleichstellung zu den Beschäftigten im öffentlichen Dienst herzustellen.

Quellen

Konzept zur Anwendung entsprechender Tarifverträge bei Freien Trägern im Koalitionsvertrag: Vgl. S. 27 des Berliner Koalitionsvertrags 2021-2026 „Zukunftshauptstadt Berlin"

Wachsende Unterschiede durch SuE-Tabellen im TV-L: LIGA Berlin: „Sieben Punkte für eine krisensichere Finanzierung der sozialen Arbeit in unserer Stadt" (16.03.2021). Online abrufbar unter: https://www.ligaberlin.de/Positionspapier-der-LIGA-fuer-den-kommenden-Doppelhaushalt-1019724.pdf

ver.di Kampagne „Freie Träger – Faire Löhne": Siehe hierzu Homepage der Kampagne: http://freietraegerfaireloehne.de/

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

12. Sichtbarkeit der LGBTQIA*-Community im öffentlichen Raum verbessern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es ist zu prüfen, ob eine seitliche dauerhafte ‚progressive flag' Farbgebung durch Längsstreifen an Fußgängerüberwegen nach Hamburger Vorbild möglich ist.
Solche Markierungen setzen ein sichtbares Zeichen für Akzeptanz und Vielfalt und tragen zur Sichtbarkeit der LGBTQIA*-Community bei. Geeignete Standorte dafür sind Beispielsweise am Rio-Reiser-Platz, Frankfurter Tor oder der Nollendorffkiez - aber auch Orte, an denen queere Sichtbarkeit noch keine Selbstverständlichkeit ist.
Hierbei soll es sich explizit nicht um Markierungen auf Zebrastreifen handeln. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sollen die Markierungen längst und am Übergang einer Ampel erfolgen. So kommt es zu keinen Konflikten mit dem Kfz-Verkehr.
Zusätzlich sollten die Ampeln in Berlin durch homo- und heterosexuelle „Ampel-Pärchen" ergänzt werden.

Begründung:
In Berlin leben zahlreiche Schwule, Lesben, Bisexuelle, trans und intersexuelle Menschen. Gleichzeitig werden LGBTQIA*-Personen oft Opfer von Diskriminierung und Gewalt. Die Gewalt steigt Jährlich an. „In Berlin wurden 32 Prozent mehr Übergriffe gegen Schwule und Lesben registriert als im Vergleich zum Vorjahr, erklärt das Berliner Anti-Gewalt-Projekt Maneo. Die Dunkelziffer ist noch viel höher."
Am häufigsten kommt diese Diskriminierung dabei im öffentlichen Raum vor. Die geforderten Maßnahmen sind kostengünstig und mit verhältnismäßig wenig Aufwand verbunden, als Vorbilder dienen u.a. Städte wie Hamburg, San Fransisco, Wien, Köln, München uvm. Gerade für junge LGBTIQ-Personen ist Sichtbarkeit enorm wichtig, um sowohl die Selbstakzeptanz zu fördern, als auch um ihnen das Gefühl zu geben, dass sie Teil der Gesellschaft sind.
Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, aktiv Stellung zu beziehen und ein Zeichen gegen Ausgrenzung zu setzen.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

13. Gleichstellung von Zahlungsmitteln für öffentliche Leistungen in Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats setzen sich für die Wiedereinführung von Bargeld als Zahlungsmitteln in allen Berliner Bürgerämtern und Standesämtern ein. Darüber hinaus setzen sich die genannten Adressaten dafür ein, dass bestehende Kartenzahlungssystem um die gängigsten Kreditkartentypen (Visa, MasterCard) zu erweitern sind, soweit das bisher noch nicht geschehen ist.

Begründung:

Aus Kostengründen wurde in den Bürgerämtern der meisten Berliner Bezirke die Möglichkeit für die Bürger*innen mit Bargeld zu zahlen und/oder international anerkannte Kartentypen zu nutzen, wegrationalisiert.
Dies stellt eine unverhältnismäßige Benachteiligung für finanziell benachteiligte Menschen und in Berlin lebende Ausländer*innen dar.
Das in den meisten Berliner Ämtern anerkannte EC (Eurocheque-Karte) System ist ein primär nur im bundesdeutschen Raum anerkanntes Kartensystem. EC-Karten werden von ausländischen Finanzinstituten und modernen Internetbanken so gut wie niemals ausgestellt und die Vergabe ist auch in bei deutschen Kreditinstituten rückläufig. International werden vielmehr Kreditkarten/Debit-Karten ausgestellt, die universell als Zahlungsmittel anerkannt werden.
Das Festhalten am reinen EC-Karten-Modell erschwert die Leistungsabrufung in Ämtern für in Berlin lebende Ausländerinnen und Ausländer daher unverhältnismäßig. Zwar gibt es Ämter, die noch über eine Bargeldkasse oder einen Einzahlautomat verfügen, allerdings ist die Terminfindung hier deutlich schwieriger und der Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf signifikant längere Wartezeiten einstellen.
Des Weiteren setzt die Ausstellung einer EC-Karte durch eine deutsche Bank oder Sparkasse eine positive Bonität des Kontoinhabers, der Kontoinhaberin voraus. Dadurch trifft das reine EC-Karten-Zahlungssystem der Berliner Ämter auch die Gruppe der finanziell schwächeren Bürgerinnen und Bürger und der Verschuldeten überproportional hart und stellt eine zusätzliche Erschwerung der Lebensumstände dar.
Das Zahlsystem in Berliner Ämtern muss daher erweitert werden, auch wenn es Geld kostet, um allen Menschen den Zugang zu staatlichen Leistungen gleichermaßen und ohne zusätzliche Hürden zu gewähren.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

14. Einrichtung einer offiziellen Städtepartnerschaft Berlin – Kyiv

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, schnellstmöglich Schritte zu einer vollständigen und offiziellen Städtepartnerschaft zwischen Berlin und der ukrainischen Hauptstadt Kyiv einzuleiten.

Begründung:

Der russische Angriffskrieg hat eine Zeitenwende eingeleitet. Der Westen hat die Ukraine in den vergangenen Wochen mit Waffen unterstützt. Nun ist es an der Zeit, die Ukraine auf die Nachkriegszeit und auf die EU-Mitgliedschaft vorzubereiten indem die Solidarität weiter aufrecht zu erhalten. Dieses Ziel kann durch eine offizielle Städtepartnerschaft zu Kyiv erreicht werden.
Die existierende Städtepartnerschaft zu Moskau muss hiervon nicht berührt sein. Es wird sicher wieder Zeiten geben, in denen diese wieder benötigt werden wird.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

15. Schnelle unbürokratische Hilfe gemeinsam von Land und Bezirken für Roma Communities!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für eine adäquate Unterbringung von „nicht-sesshaften" EU-Bürger*innen aus der Roma Community einzusetzen - auch vor dem Hintergrund des nahenden Winters. Dies soll insbesondere in einem Gesamtkonzept von „safe spaces" (sichere Räume) für Obdachlose in Berlin gelöst werden.

Wir haben im Koalitionsvertrag die Überführung des Aktionsplans Roma in ein Landesprogramm zur Stärkung der Teilhabe von Romnja und Roma sowie gegen Antiziganismus, sowie eine Ansprechperson des Senats zur Bekämpfung von Antiziganismus festgeschrieben. Das ist gut und wichtig. Auch die Bereitstellung von Sprachmittler*innen bei EU-Drittstaatsangehörigen ist ein wichtiger Bestandteil einer Gesamtstrategie.

Obdachlosigkeit/Nicht-Sesshaftigkeit ist bei Romnja und Roma aus EU-Ländern, die sich in Berlin nur temporär aufhalten, eine besondere Herausforderung. Sie lassen sich über herkömmliche Hilfsangebote nur schlecht erreichen und wollen oft im Rahmen ihres Familienverbunds untergebracht werden.
In der vergangenen Legislaturperiode hat sich die Arbeits- und Integrationssenatorin, sowie verschiedene Bezirke - wie bspw. die SPD-BVV-Fraktion in Lichtenberg - für eine Lösung im Rahmen von safe spaces eingesetzt, die eine Unterbringung auf Freiflächen ohne der ständigen Bedrohung der Vertreibung/ Räumung sowie Zugang zu Hilfsangeboten bietet. Dieses Konzept muss auch Roma Communities mitdenken und berücksichtigen, die sich nur temporär in Berlin aufhalten.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

16. Tierschutz ist kein Nullsummenspiel – für ein Wildtierkompetenzzentrum in Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für die Einrichtung eines Wildtierkompetenzzentrums einzusetzen, sowie eine ausreichende finanzielle Berücksichtigung im Landeshaushalt zu sichern.

Berlin als grüne Metropole wächst - nicht nur mehr und mehr Menschen zieht es in unsere Stadt, auch Wildtiere breiten sich zunehmend im urbanen Raum aus, denn die Region bietet für viele einen sicheren und adäquaten Lebensraum. Diese Artenvielfalt trägt zu unserer Lebensqualität bei, sichert eine nachhaltige Entwicklung der natürlichen Räume und ist Teil eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für ein Zusammenleben mit Wildtieren steigt, gleichzeitig wachsen aber auch die Konflikte, denn wir begegnen uns immer häufiger.

Darum benötigt Berlin ein Wildtierkompetenzzentrum. An diesem Ort sollen wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der Betreuung und Auswilderung, artgerechte Pflege und Unterbringung, sowie tierärztliche und artgerechte Versorgung gewährleistet werden. Neben diesen Angeboten kann ein Wildtierkompetenzzentrum eine wichtige Funktion als Bildungsstätte und Vernetzungsraum erfüllen, um eine gesamtstädtische Wildtierstrategie zu etablieren.

Begründung:

Zum jetzigen Zeitpunkt bietet die Versorgungslage in der Metropolregion keine bedarfsgerechten Möglichkeiten Wildtiere angemessen und tiermedizinisch adäquat zu versorgen. So gibt es in Berlin und Brandenburg bislang noch keine Regelung bezüglich der Behandlung und Rehabilitation von Wildtieren.

Es fehlt an qualifizierten Erstanlaufstellen in denen Beratung, Versorgung und Pflege angemessen und fachlich kompetent sichergestellt werden können - bislang übernehmen diese Funktion engagierte Ehrenamtliche aus dem Tierschutz, die dabei oft über ihre Belastungsgrenzen hinweg gehen. Die Kleintierklinik der Freien Universität musste im Sommer 2022 auf nicht absehbare Zeit ihre Notaufnahme einstellen, was die Helfenden zusätzlich belastet oder Tiere unversorgt zurücklässt.

Ebenso sind Veterinärmediziner*innen, Förstereien, Tierheime und weitere Einrichtungen des Tierschutzes, bei denen zum jetzigen Zeitpunkt die meisten gefundenen Wildtiere abgegeben werden, ohne die notwendigen finanziellen und räumlichen Kapazitäten um Wildtiere fach- und artgerecht versorgen zu können. Das Tierheim musste seine Annahme von Tieren im Sommer 2022 wegen fehlender Kapazitäten einstellen, die Wildvogelstation des Nabu ist seit Jahren unsaniert.

Der hohe Anlauf an diesen Stellen zeigt, dass Berliner*innen sich um Wildtiere kümmern möchten und sich ein Zusammenleben wünschen. Woran es fehlt, ist die entsprechende Infrastruktur, um dies zu gewährleisten.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

17. Einführung einer Mietenabgabe

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert,

- das Konzept der Mietenabgabe auf seine juristische Tragfähigkeit zu überprüfen und umzusetzen, sofern diese auf Landesebene Bestand haben kann. Der Ertrag aus der Abgabe soll für soziale Zwecke verwendet werden, beispielsweise den sozialen Wohnungsbau.
- Es soll eine progressiv gestaffelte Abschöpfung erfolgen, je nach Höhe des Abstandes der ortsüblichen Vergleichsmiete und von Mietern tatsächlich gezahlter Miete.
- Sogleich werden die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats, auch unabhängig von dem Ergebnis der juristischen Prüfung des Vorschlags zur Mietenabgabe, dazu aufgefordert, die Einführung eines Mietenkatasters anzustrengen. Dieses kann mehr Transparenz über die tatsächlich gezahlten Mieten, Eigentumsverhältnisse und Ausstattungen der Wohnungen bieten und ist Voraussetzung für die Einführung einer etwaigen Mietenabgabe.

Begründung:

Für die Einführung einer Mietenabgabe liegt ein Konzept des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vor, siehe DIW aktuell Nr. 75 vom 08. November 2021. Zwar wird das Instrument zur Abschöpfung der enormen Bodenwertsteigerungen dort als „Mietensteuer" bezeichnet, jedoch ließe sich dieser Vorschlag in Form eines Gesetzesentwurfes auch als Abgabe ausgestalten. Ein Gesetzesentwurf zu diesem Instrument sollte sich an diesem Konzept des DIW orientieren.

Laut der Senatsverwaltung der Finanzen des Landes Berlin wäre die Ausgestaltung eines Gesetzesentwurfes zur Mietenabschöpfung mit dem genannten Instrument in Form einer Abgabe anstatt in Form einer Steuer rechtlich möglich. So heißt es in der Antwort der Senatsverwaltung auf die schriftliche Anfrage der SPD-Abgeordneten Lars Rauchfuß und Mathias Schulz aus Berlin vom 24. März 2022: „Alternativ bliebe allerdings die Ausgestaltung in Form einer Abgabe. Dafür spricht sich im Übrigen das DIW aus und sieht entweder eine Sonderabgabe mit Abschöpfungsfunktion oder eine Vorteilsabschöpfung als Möglichkeit."

Ohnehin habe die Regierungskoalition in die Richtlinien ihrer Politik übernommen, dass sie „Vorschläge für eine progressive Steuer oder Abgabe auf überdurchschnittlich hohe Mieteinnahmen" prüfen wolle, heißt es weiter.

Pro Jahr seien laut DIW mit rund 200 Millionen Mehreinnahmen für das Land Berlin zu rechnen, wenn die Mietenabgabe eingeführt würde. Über diese zusätzlichen Haushaltsmittel ließe sich beispielsweise der so wichtige Wohnungsneubau finanzieren.

Es ist technisch nahezu unmöglich für Vermieter*innen, ihre Mehrkosten auf die Mieter*innen abzuwälzen. Das Vergleichsmietenrecht verhindert hier eine Mieterhöhung weitgehend. Zudem sorgt eine progressive Ausgestaltung des Instruments dafür, dass je höher der Vermieter die Miete ansetzt, er umso weniger Ertrag macht.
Die Mietenabgabe wäre zudem weit effizienter als beispielsweise eine Bodenwert-Zuwachssteuer, da durch sie nur geächtet wird, wer auch wirklich Mieten verlangt, die weit höher sind als im lokalen Durchschnitt.
Gerade, wenn die von der Berliner Landesregierung eingesetzte Expert*innenkommission zur Prüfung der Rechtssicherheit einer Enteignung von großen Wohnungskonzernen in Berlin zu dem Ergebnis kommt, dass diese nicht umzusetzen ist, bräuchte es vom Berliner Senat Alternativen. Der Wille der Bevölkerung, der sich im Volksentscheid klar ausgedrückt hat, muss in der Politik widergespiegelt werden. Es gibt eine eklatante Wohnungsknappheit und horrende Mieten, die den Berlinerinnen und Berlinern stark zusetzen. Kein Mittel darf hier unangetastet und unerprobt bleiben, das potenziell einen Beitrag zur Verringerung des Problems leisten könnte. Unabhängig vom Ergebnis der Expertenkommission muss deswegen schleunigst an der Umsetzung eines Gesetzesvorhabens zur Mietenabgabe gearbeitet werden.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

18. Zeit und Perspektive für das Baerwaldbad

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sollte das angestrebte Interessenbekundungsverfahren zur Nachnutzung des Baerwaldbades im Ergebnis den wesentlichen Forderungen des Einwohner*innenantrags „Rettet das Baerwaldbad" sowie dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg nicht entsprechen, werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ersatzweise dem weiteren Verfall des Bades, vorrangig mit einer zeitnahen Dachsanierung, entgegengewirkt wird.
Ziel muss es bleiben, das Baerwaldbad in kommunaler Verfügungshoheit zu halten und für das Schul-, Vereins- und öffentliche Schwimmen sowie weitere Bedarfe wieder zu eröffnen, wenn es die Haushaltslage des Landes Berlin ermöglicht.

Begründung:
Seit 2002 wird das Baerwaldbad nicht mehr von den Berliner Bäderbetrieben (BBB) verwaltet, der anschließende Betrieb durch den Verein TSB scheiterte im Jahr 2017 endgültig an der nicht ertüchtigten Badinfrastruktur. Seit dieser Zeit kämpfen die SPD Friedrichshain-Kreuzberg und die BVV-Fraktion für eine Wiedereröffnung des Bades. Der Bezirkssportbund initiierte den erfolgreichen Einwohner*innenantrag „Rettet das Baerwaldbad" mit dem Ziel, dass Bad unter dem Dach der BBB wieder zu eröffnen.

Gespräche und Vereinbarungen der jüngsten Vergangenheit mit der Landesebene verliefen enttäuschend, lediglich die Übernahme des Bades in Landesbesitz wurde vereinbart, ohne Zielsetzung einer Wiedereröffnung. Vielmehr soll nun ein Interessenbekundungsverfahren die privatwirtschaftlichen Nutzungspotentiale des Gesamtgebäudes aufzeigen. Bei einer kalkulierten Investitionssumme von über 41 Mio. Euro (Stand 2020) ist absehbar, dass die im Gebäude befindlichen zwei Schwimmhallen zugunsten anderer, besser vermarktbarer Nutzungsarten wegfallen werden. Kommunale Bedarfe auf den immensen, begehbaren Nebenflächen von ca. 7000qm, wie die dringend benötigte Mensa der angrenzenden Bürgermeister-Herz-Schule, wären nicht realisierbar.

Wenn wir aber dem Land und dem Bad Zeit geben und zeitnah eine Dachsanierung durchführen, können wir den weiteren Verfall des denkmalgeschützten Gebäudes Einhalt gebieten und, in Anerkennung der finanziellen Lage des Landes und des Bundes durch Inflation, Energiekrise und Krieg, schrittweise das Gebäude und das Bad ertüchtigen. Betrachtet man die Gesamtkosten in Relation zu den Kosten für die technische Gebäudeausrüstung der großen Schwimmhalle in Höhe von ca. 4,585 Mio. Euro (Stand 2020) wird deutlich, dass wir nicht nur für ein Bad kämpfen, sondern für ein denkmalgeschütztes Gebäudeensemble mit großen Potentialflächen.

Das Bad ist und bleibt ein Identifikationsraum für viele Kreuzberg*innen und ein Lackmustest für die von der Koalition vereinbarten neuen Liegenschaftspolitik, keine Flächen mehr verkaufen zu wollen. Und es wäre ein nicht zu erklärender Widerspruch, warum wir auf der einen Seite das SEZ gerichtlich aus privater Hand zurückholen, um dort kommunale Bedarfe entwickeln zu können und um Privatisierungsfehler aus der Vergangenheit zu heilen und auf der anderen Seite, ein kommunales Gebäude bzw. Bad für einen Zeitraum von über 90 Jahren aus der Hand zu geben, wissend, dass dann dort niemals wieder geschwommen wird.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

19. Schaffung eines Aufenthaltsrechtes nach § 23 Abs. 1 AufenthG für Regimekritiker*innen aus Russland

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Berliner Landesregierung soll zur Ermöglichung eines Aufenthaltsrechts für russische Regimekritiker*innen eine Anordnung nach § 23 Abs. 1 AufenthG treffen, die es ermöglicht, sich in Deutschland aufzuhalten und aus Deutschland an einer pluralistischen, demokratischen russischen Öffentlichkeit mitwirken zu können. Dies umfasst ein Aufenthaltsrecht sowie ein in Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium wohlwollend zu prüfendes Arbeitsrecht.

Begründung:

Die Beschränkung der Visumsfreiheit für russische Staatsbürger*innen ist richtig. Dennoch betrifft sie auch den kritischen Teil der russischen Öffentlichkeit, der aktuell häufig dazu gezwungen ist, das Land zu verlassen.
Der Erhalt einer pluralen, demokratischen und kritischen russischen Exilöffentlichkeit liegt im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin. Nachweislichen Kritiker*innen des russischen Regimes und / oder des Angriffskrieges auf die Ukraine ist daher ein besonderes Aufenthaltsrecht im Land Berlin zu erteilen.
Vor allem publizistisch oder künstlerisch geäußerter Dissens darf nicht durch mangendes Arbeitsrecht be- oder verhindert werden. Insbesondere Journalist*innen, Schriftsteller*innen, Künstler*innen etc. müssen daher die Möglichkeit erhalten, eine kritische Exilöffentlichkeit aufrecht zu erhalten und dabei auch ihren Lebensunterhalt (teilweise) zu finanzieren.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

20. Für eine klimagerechtere Grünflächen-Pflege

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Regierungskoalition werden aufgefordert,

1. die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz bzw. die zuständige Senatorin anzuhalten, das eigens von der Senatsverwaltung erarbeitete Handbuch zur Guten Pflege den Bezirksämtern nicht nur als Anregung zu empfehlen, sondern verbindlich vorzuschreiben.
2. den Landeshaushalt um das von den Bezirksämtern attestierte Defizit im Bereich der Straßen- und Grünflächenämter aufzustocken.

Begründung:

Das Handbuch wurde in mehreren Pilotprojekten in den letzten Jahren erfolgreich angewendet und hat bei Anwohner- wie Umweltinitiativen sowie beim Senat eine sehr positive Resonanz gehabt.
Es kann angesichts der zunehmend angespannten klimatischen Bedingungen nur folgerichtig sein, dass nach Ende dieser Erprobungen einer klimagerechteren Pflege der Berliner Senat das Erfolgsmodell auf alle Berliner Bezirke ausweitet. Wo es im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten der Straßen- und Grünflächenämter möglich ist, sollte dies jetzt geschehen. Eine zentrale, sofort umzusetzende und gleichzeitig kostsparende Maßnahme aus diesem Programm wäre, Bäume, Sträucher und kaum genutzte Rasen bzw. Wiesenbereiche einfach aus der Pflege herauszunehmen, wo es verkehrssicherheitstechnisch möglich ist. Sträucher und Bäume sollten keinen Pflegeschnitten unterzogen, geschweige denn vor Ablauf von sieben Jahren auf Stock gesetzt werden, man muss vielmehr einfach mal wachsen lassen! Nur vegetationsreiche und humusbildende Grünflächen helfen gegen Bodenaustrocknung und Erosion bei Starkregen, was wiederum die Klimaanpassung fördert. Dies ist eine Sache, die sich auch unabhängig von den Personalnöten der zuständigen Stellen ermöglichen lässt. Alles andere wäre unökologisch und für das Stadtklima fatal.
Richtig ist allerdings auch, dass die Straßen- und Grünflächenämter unter anderem deshalb ihre gut ausgearbeiteten und sachgerechten Konzepte zur guten und nachhaltigen Pflege der Grünflächen in ihrem Zuständigkeitsgebiet nicht umsetzen können, weil ihnen das notwendige Personal fehlt, das in den vergangenen Jahren aufgrund von Haushaltskürzungen auf Landesebene abgebaut werden musste. Dieser Zustand ist nicht haltbar, weil der Mangel sich auf die Qualität der Arbeit zwangsläufig auswirkt und die Umsetzung der zeitgemäßen, von der Senatsverwaltung empfohlenen Leitlinien zur Guten Pflege deutlich erschwert:
Anstatt dass Mitarbeiter*innen der staatlichen zuständigen Behörden bestimmte Auf-gaben erledigen, müssen diese aufgrund des Personalmangels über öffentliche Ausschreibungen an private Firmen ausgelagert werden, die

der Erfahrung nach den Ansprüchen der vom Senat eigens formulierten Leitlinien nicht gerecht werden.
Bäume, Büsche und sonstiges Grün werden auch von Mitarbeiter*innen des Straßen- und Grünflächenamts übermäßig stark gestutzt, insbesondere dann, wenn die Pflanzen am Straßenrand stehen, weil die Knappheit an Fachkräften eine regelmäßige Pflege und Begutachtung vereiteln: Die Ämter haben die Aufgabe, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten - ein Baum darf an Verkehrsstraßen beispielsweise nicht die Sicht für Radfahrer verbergen. Hier macht sich die Mittelknappheit bemerkbar, weil sich die Ämter aufgrund der knappen Zeit für zu viele Aufträge dazu gezwungen sehen, lieber einmal pro Jahr radikal zu kürzen, anstatt regelmäßig bzw. der Gesundheit der Bäume entsprechend zu pflegen. Das ist unökologisch. Ganz abgesehen davon, dass Pflegefehler gerade an den Bäumen extreme Folgekosten verursachen. Radikale Kronenkappungen, die gängige Praxis auch bei gesunden Bäumen sind, führen zum Absterben der Bäume. So verursachte Schäden können bis in die Hunderttausende gehen. Das kann haushälterisch nicht gewollt sein.
Es werden Laubbläser eingesetzt, weil diese im Einsatz zeitsparender sind, als das Laub zu harken. Für Kleintiere und Insekten ist der Einsatz dieser Geräte auf unversiegelten Flächen eine ökologische Katastrophe im Sinne der Biodiversität in der Stadt, da die Laubbläser alles töten, was sich dort aufhält.
Es ist irrwitzig, zu meinen, Berlin könne mit der aktuellen Grünpflege seine Klimaschutzziele erreichen. Was nützen hoch gesteckte Ziele, wenn die tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen durch die Haushaltspolitik verunmöglicht wird?

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

21. Regentonnen für alle landeseigenen Immobilien!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften verpflichtet werden, überall wo es möglich ist, Regentonnen an die Regenfallrohre ihrer Immobilien- samt eines entsprechenden Abwassermanagements anzuschließen, um mit dem gesammelten Regenwasser die umliegenden Bäume zu bewässern.

Begründung:

Durch die seit ein paar Jahren wiederkehrenden und langanhaltenden Trockenperioden in Berlin sind inzwischen 50% unserer Bäume von Trockenschäden gebrandmarkt und somit bedroht. Zudem wird die Sicherheit unserer Wasserversorgung auf den Prüfstand gestellt. Eine Aussicht auf eine Umkehrung des Trends der immer häufigeren Hitzewellen gibt es absehbar nicht, ganz im Gegenteil.
Bäume tragen erheblich zur Reduzierung des CO2, Temperaturkühlung an heißen Sommertagen und allgemeinen Lebensqualität bei. Es gibt in Berlin inzwischen viele Menschen, die sich um ihre Bäume sorgen und aktiv zu ihrem Erhalt etwas beitragen wollen. Das Anbringen von Regentonnen würde zu einem die Verschwendung von Leitungswasser für die Baumbewässerung vermeiden und zum anderen das Gießen der Bäume erheblich erleichtern. Die Beschaffung besagter Tonnen ist nicht kostspielig und hat dafür einen erheblichen ökologischen Mehrwert.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

22. Antifeminismus Einhalt gebieten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ein neuer Antifeminismus bzw. sogenannte Maskulisten bahnen sich ihren Weg durch die Gesellschaft. Die diversen, eng vernetzten antifeministischen Organisationen einen der Kampf gegen die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter. Ziel ist die Rücknahme und Eindämmung sämtlicher gleichstellungspolitischer Maßnahmen. Dabei reicht der politische Arm u.a. in die AfD hinein, aber auch die Liberalen Männer der FDP werden als antifeministische Bewegung eingestuft. Das ebnet den Antifeministen den Weg bis in die Ebenen der politischen Entscheidungsträger*innen, wo sie wirken können, wie sie sind: antifeministisch, rassistisch, frauenfeindlich.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die von ihr angeführten Regierungen werden aufgefordert, Kooperationen auf antifeministische Bewegungen zu überprüfen, die Zusammenarbeit mit antifeministischen Bewegungen konsequent auszuschließen sowie antifeministische Bewegungen in der öffentlichen Meinungsbildung und politischen Entscheidungsfindung aktiv zu bekämpfen.

Begründung:

Antifeministen und Maskulisten sind kein neues, aber aktuell sehr brisant werdendes Problem. Denn in ihrem Antifeminismus finden Maskulisten ihren politischen Arm u.a. in der AfD: „In den letzten Jahren sind die Angriffe rechtsextremer, rechtspopulistischer und anti-feministischer Gruppierungen sowie der AfD auf gleichstellungspolitische Errungenschaften und feministische Aktivitäten in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Öffentlichkeitswirksam mobilisieren sie gegen angeblichen Gender-Wahn."[1] Doch nicht nur in der AfD finden die Antifeministen ihren parlamentarischen Arm, sondern auch bei den Liberalen: Im Jahr 2017 wurde der Verein Liberale Männer als Gruppe innerhalb der FDP gegründet: Per Grundsatzprogramm werden „Gleichberechtigung statt Frauenrechte" und die Abschaffung der Frauenquote gefordert, „pauschalisierende" Kampagnen gegen Männer als Täter von Gewalt sollen abgeschafft werden, die „missbräuchliche Inanspruchnahme des zum Schutz vor häuslicher oder sexueller Gewalt geschaffenen staatlichen Instrumentariums muss konsequent bestraft werden" usw.[2] Die Liberalen Männer werden als antifeministische Bewegung eingestuft[3].

---

[1] Beck et al (Oktober 2021): Antifeminismus auf dem Weg durch die Institutionen. Strategien und maskulistische Netzwerke. Heinrich Böll Stiftung. URL: https://www.boell.de/sites/default/files/2022-01/Boell_E-Paper_Antifeminismus_Endf_V01_kommentierbar.pdf?dimension1=division_demo , S. 6

[2] Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung LIBERALE MÄNNER e.V., URL: https://www.psycware.de/hosting/lima/programmausfuehrlich.html

[3] Beck et al, S. 5

Antifeministen argumentieren und agieren einerseits offen frauenfeindlich und gegen Frauenförderung, Antisexismus und der angeblich übertriebenen Aufmerksamkeit von Gewalt gegen Frauen. So beklagt bspw. der Gründer und Sprecher des VAfK (Väteraufbruch für Kinder e.V., mehr dazu siehe unten) Landesvorstandes Baden-Württemberg, Franzjörg Krieg, eine „Kultivierung weiblicher Opferinszenierung" obwohl „hemmungslose Gewalt von Müttern gegen Kinder und Väter" und Offene Gewalt von Frauen gegen Männer in der Werbung, in Filmen und in der Realität"[4] existierten.
Andererseits nutzen sie sogenannte „Diskurspiraterie", also das Reframen von Diskursen und die Umdeutung von Begriffen. „In einer Art Mimikry geben sie sich Namen, die positive Konnotationen haben. Sie nennen sich zum Beispiel unverfänglich «Geschlechterpolitische Initiative», verfolgen aber Ziele, die der Gleichstellungspolitik widersprechen – etwa beim Thema Gewaltbekämpfung […] Systematische Täuschung und das Provozieren von Verwechslungen gehören zum Kalkül. Die Tarnnamen [der Organisationen] sollen harmlos wirken, noch besser progressiv und aufklärerisch. Doch gerade die Statements im Netz machen den ideologischen Kontext deutlich, in dem sich die Vereine und ihre Unterstützer*innen verorten. Wie manche Akteur*innen im Rechtspopulismus benutzen sie emanzipatorische Begriffe, vertreten aber rückwärtsgewandte geschlechterpolitische Positionen. Erst bei genauerem Hinsehen werden die frauenfeindliche Ausrichtung und die indirekten Verbindungen in das rechte Milieu deutlich"[5].
Dabei haben die Maskulisten ihre inhaltliche Ausrichtung in jüngster Vergangenheit neu ausgebaut: Die Autor:innen der jüngsten Studie der Heinrich Böll Stiftung zum Thema („Antifeminismus auf dem Weg durch die Institutionen. Strategien und maskulistische Netzwerke") gehen davon aus, dass „die Angriffe gegen Frauen-, Geschlechter- und Gleichstellungspolitiken in den beginnenden 2020er-Jahren in einem neuen Kontext stattfinden. Akteur*innen, Inhalte und Strategien haben sich verändert". Neben etablierten maskulistischen Gruppen wie AGENSGENS („Arbeitsgemeinschaft zur Verwirklichung der Geschlechter-Demokratie"), dem Bundesforum Männer, dem Deutschen Gender Kongress oder auch dem Verein MANNdat (dessen Mitglieder einerseits die Gründung der Liberalen Männer initiiert und andererseits Hans Thomas Tillschneider, AfD-Rechtsaußen eine Plattform gegeben haben[6]), hätten sich „Anti-Gender-Aktivist*innen und die Lobbyisten der Scheidungsväter" in den Vordergrund geschoben.[7] Sie setzen sich gegen progressive gleichstellungspolitische Instrumente wie Quoten, Equal Pay / Care Ansätze und andere Arten der Frauenförderung, gegen den besonderen Schutz von Frauen(-rechten), sowie gegen Rechte von (alleinerziehenden) Müttern ein – bei letzteren geht es häufig um Betreuungsmodelle. „Neben familienpolitischen Thematisierungen nutzen antifeministische

[4] Blog von Franzjörg Krieg: https://vater.franzjoerg.de/kultivierung-weiblicher-opferinszenierung/
[5] Beck et al, S. 23 f.
[6] Wenn fragile Männlichkeit gefährlich wird, Tagesspiegel, 13.08.2020, URL: https://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/das-netzwerk-der-antifeministen-wenn-fragile-maennlichkeit-gefaehrlich-wird/26072892.html
[7] Beck et al, S. 8

Akteur:innen […] das Thema Kinder und Kindeswohlgefährdung für antifeministische Mobilisierungen"[8]. Der Vorwand des Schutzes des Kindeswohls wird genutzt um gegen das „Gendermainstreaming", moderne Familienkonstellationen, Homosexualität, Diversität sowie das vermeintliche Vorrecht von Müttern bzw. Frauen zu agitieren.
Viele der einschlägigen Organisationen sind eng vernetzt wenn nicht gar personell überlappend. Die Studie der Böll Stiftung nennt neben den oben genannten auch bspw. das Forum Soziale Inklusion (FSI), die Interessengemeinschaft Jungen, Männer, Väter (IG-JMV) sowie den Väteraufbruch für Kinder e.V., der antifeministisch agieren[9]. Es lässt sich feststellen, dass „der Anstieg und die Verschärfung einer antifeministischen und frauenverachtenden gesellschaftlichen Stimmung, Gegendiskurse zur Gleichstellung von Mann und Frau sowie genderbezogene Aggressionen […] im Blick behalten werden [müssen] und als das bezeichnet und bekämpft werden, was sie sind: antidemokratisch."[10]
Nichtsdestotrotz erhalten die maskulistischen Bewegungen immer mehr politisches Gehör: So lassen sich bspw. Treffen zwischen Abgeordneten des Bundestages oder von Landtagen der FDP mit dem Verein Väteraufbruch[11] sowie mit MANNdat[12] identifizieren, die Finanzierung des Forums Soziale Inklusion durch Bundesmittel stand vor der Tür und konnte gerade noch abgewendet werden[13] und der einschlägige, antifeministische Verein Väteraufbruch e.V. wurde offenbar zu Anhörungen in das BMFSFJ eingeladen[14].
Darüber hinaus „führt der Hass im Netz zu Gewalt in der realen Welt. Etliche rechte Attentäter der vergangenen Jahre waren Antifeministen: Anders Breivik genauso wie die Mehrfachmörder von Halle und Hanau, Christchurch, El Paso und Toronto. Das Motiv Frauenhass werde bei vielen Terrortaten noch unterschätzt, sagt der Soziologe Andreas Kemper […] Es gebe in der Szene etliche „Breivik-Versteher", die den Attentäter eigentlich für ein Opfer hielten. Dieser habe letztlich ausrasten müssen, weil der Feminismus und die politische Korrektheit ihn drangsaliert hätten."[15]
Der Ausbreitung und der wachsenden Bedeutung der maskulistischen und antifeministischen Bewegungen und Vereine muss im Sinne einer konsequenten

---

[8] Blum / Rahner (2020): Triumph der Frauen? Friedrich Ebert Stiftung. URL: https://library.fes.de/pdf-files/dialog/16899.pdf , S. 5

[9] **Über die antifeministische und rechtskonservative Ausrichtung des Väteraufbruch wurde schon an anderer Stelle geschrieben**, bspw.: Väter auf Abwegen, TAZ 99.2018 (https://taz.de/Debatte-alleinerziehende-Maenner/!5530883/)

[10] https://www.frauenbeauftragte.org/sites/default/files/uploads/downloads/antifeminismus_als_demokratiegefaehrdung.pdf

[11] Freie Demokraten fordern modernes Recht für starke Familien, Kraichgaunews, 20.07.2021, URL: https://kraichgau.news/bretten/c-politik-wirtschaft/freie-demokraten-fordern-modernes-recht-fuer-starke-familien_a79206

[12] Wenn fragile Männlichkeit gefährlich wird, Tagesspiegel, 13.08.2020, URL: https://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/das-netzwerk-der-antifeministen-wenn-fragile-maennlichkeit-gefaehrlich-wird/26072892.html

[13] Siehe auch: https://www.frauenbeauftragte.org/PM_Maennerrechtsverein

[14] Vier zu sieben, Süddeutsche Zeitung, 25.06.2020, URL: https://www.sueddeutsche.de/politik/sorgerecht-vier-zu-sieben-1.4947731?fbclid=IwAR1gdrhTbTrLSm_05H7K7qp-XzD7V6taw079PhmY3feJezIOd_RzrJXEVBI

[15] Wenn fragile Männlichkeit gefährlich wird, Tagesspiegel, 13.08.2020, URL: https://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/das-netzwerk-der-antifeministen-wenn-fragile-maennlichkeit-gefaehrlich-wird/26072892.html

Gleichstellungspolitik aktiv Einhalt geboten werden. Das wachsende Gehör einer von Sozialdemokrat:innen angeführten Regierung für derartige Strömungen muss auf ein Minimum reduziert werden.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

23. Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir begrüßen, dass das Bundesjustiz- und das Bundesfamilienministerium Eckpunkte für das im Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien vorgesehene Selbstbestimmungsgesetz vorgelegt haben. Damit rückt die lange überfällige Abschaffung des „TSG" endlich näher. Wir unterstützen ausdrücklich, dass die Anpassung von Vornamen und Geschlechtseintrag künftig in einem einfachen Verfahren vor dem Standesamt ohne vorherige Zwangsgutachten möglich sein soll.

Dennoch bleiben die Eckpunkte hinter einem echten Selbstbestimmungsgesetz zurück. Wir fordern deshalb die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für folgende Verbesserungen und Klarstellungen einzusetzen:

a) Die Erklärungen zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag müssen an jedem Standesamt abgegeben werden können. Es wäre nicht zumutbar, wenn Menschen nur für die Abgabe dieser Erklärung das Standesamt ihrer Geburt aufsuchen müssten.
b) Auch Menschen, die ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland leben, müssen das Selbstbestimmungsgesetz in Anspruch nehmen können. Die derzeit übliche Prüfung, ob das Recht des Heimatstaats eine vergleichbare Regelung kennt, verursacht unnötigen und zeitraubenden Bürokratieaufwand.
c) Auch die Anpassung geschlechtsspezifischer Nachnamen soll in das Selbstbestimmungsgesetz aufgenommen werden. Wenn ein trans* Mensch einen Namen mit geschlechtsspezifischer Endung führt, wie es z.B. in nord- und osteuropäischen Ländern verbreitet ist, würde es andernfalls zu einer sinnwidrigen Diskrepanz zwischen Vor- und Nachnamen kommen.
d) Auch bei Minderjährigen unter 14 Jahren soll das Familiengericht eine am Kindeswohl orientierte Entscheidung treffen können, wenn die Sorgeberechtigten die Zustimmung zur Anpassung von Namen oder Geschlechtseintrag verweigern. Im familiengerichtlichen Verfahren ist sicherzustellen, dass ein*e Verfahrensbetreuer*in bestellt wird, die mit der Situation und den Bedürfnissen von trans* Menschen vertraut ist.
e) Bei Minderjährigen ist das Verfahren altersunabhängig so zu gestalten, dass diese die Erklärung zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag selbst abgeben, wie es im Eckpunktepapier bereits für Minderjährige ab 14 Jahren vorgesehen ist.
f) Das Standesamt soll von Amts wegen das Familiengericht anrufen, wenn ein*e Minderjährige*r die Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag

verlangt und die Sorgeberechtigten auch nach Aufforderung durch das Standesamt keine Zustimmung erteilen.

g) Sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Familiengericht müssen verpflichtet sein, die Wünsche eines minderjährigen Kindes bezüglich des eigenen Namens und Geschlechtseintrags vorrangig zu berücksichtigen. Bei entsprechender Reife muss die Entscheidung in das Selbstbestimmungsrecht des Kindes fallen. Daher muss auch die Altersgrenze für eine eigenständige Entscheidung ohne Beteiligung der Eltern abgesenkt werden.

h) Ergänzend zum Offenbarungsverbot, das mit § 5 TSG bereits Teil der geltenden Rechtslage ist, ist eine ausdrückliche Regelung aufzunehmen, wonach Menschen nach Anpassung von Namen oder Geschlechtseintrag einen gesetzlichen Anspruch gegen private und öffentliche Stellen auf Ausstellung von Dokumenten, Zeugnissen und anderen Bescheinigungen mit den neuen Personendaten haben.

Das Selbstbestimmungsgesetz soll darüber hinaus nur Erleichterungen für die Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag enthalten. Um die Lebenssituation von trans* Menschen wirksam zu verbessern, braucht es aber weitere Maßnahmen. Wir fordern deshalb die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für folgende zusätzliche Maßnahmen einzusetzen und diese zeitnah in die Wege zu leiten:

a) Um trans* Menschen zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, ihr Selbstbestimmungsrecht in Anspruch zu nehmen, ist die in den Eckpunkten vorgesehene Stärkung von Beratungsangeboten besonders wichtig. Insbesondere für Minderjährige sind niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen auszubauen, abzusichern oder neu zu schaffen, die diese bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und während des Verfahrens, das das Selbstbestimmungsgesetz vorsieht, begleiten können. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine qualifizierte Beratung ist zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, ob Sorgeberechtigte von trans* Kindern zur Wahrnehmung einer Beratung verpflichtet werden können.

b) Eltern, die ihren Geschlechtseintrag haben ändern lassen, sind in der Geburtsurkunde des Kindes mit einer Bezeichnung einzutragen, die ihrem geänderten Geschlechtseintrag entspricht.

c) Wie vom Koalitionsvertrag gefordert müssen die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Das gilt auch für eventuell angeforderte Gutachten. Das Bundesministerium für Gesundheit muss zeitnah ein Konzept vorlegen, mit dem sichergestellt wird, dass trans* Menschen bei

entsprechender ärztlicher Empfehlung einen Anspruch auf Kostenübernahme hinsichtlich der Behandlungen haben, die in der einschlägigen S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit" empfohlen werden, welche unter Federführung der der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung erarbeitet wurde.

d) Bezüglich der Teilnahme an Sportveranstaltungen und Wettkämpfen ist sicherzustellen, dass keine Regelungen getroffen werden, die trans* Sportler*innen ohne sachlichen Grund ausschließen oder unverhältnismäßig benachteiligen.

Begründung:

Das geplante Selbstbestimmungsgesetz ist ein großer Fortschritt für die Selbstbestimmung von trans* Menschen. Nach einem jahrelangen Kampf wird das entwürdigende TSG endlich abgeschafft. Bereits 1993, 2005, 2006, 2008 und 2011 wurden Teile des TSG für verfassungswidrig erklärt. Die Reform kommt also viel zu spät.

Auch das vorgestellte Eckpunktepapier geht an einigen Stellen nicht weit genug. Vor allem Minderjährigen hilft es nicht zu ihrem Recht auf Selbstbestimmung. Sie sind in weiten Teilen auf die Gunst ihrer Sorgeberechtigten angewiesen. Dies mag in Familien mit einer liberalen Haltung funktionieren, aber wir wissen, dass dies bei weitem nicht in jedem Haushalt der Fall ist.

Sorgeberechtigte, die nicht akzeptieren, dass ihr Kind trans* ist, sollen laut Eckpunktepapier die Möglichkeit haben, ihren Kindern bis zum 14. Lebensjahr den Zugang zu echter Selbstbestimmung gänzlich zu verwehren. Von 14 bis 18 können sie zwar durch ein Familiengericht überstimmt werden, aber es fehlen klare Anhaltspunkte, unter welchen Voraussetzungen das geschehen kann.

Warum die Kompetenzen des Familiengericht in diesem Fall überhaupt durch eine Altersgrenze eingeschränkt werden, ist nicht nachvollziehbar – schließlich kann das Familiengericht im Regelfall des § 1666 Absatz 3 Nummer 5 BGB altersunabhängig Erklärungen der Sorgeberechtigten ersetzen, wenn das Kindeswohl es erfordert.

Außerdem bleibt in den Eckpunkten unklar, wie das familiengerichtliche Verfahren eingeleitet wird. Es ist gut denkbar, dass trans* Kinder und Jugendliche mit einem unübersichtlichen Verfahren alleingelassen und in die Zwangslage gebracht werden, ihre eigenen Sorgeberechtigten verklagen zu müssen.

Das können wir so nicht hinnehmen. Auch Minderjährige müssen ein Recht auf Selbstbestimmung erhalten. Niemand darf gezwungen werden, in einem Geschlecht zu leben, dem er*sie sich nicht zugehörig fühlt. Kinder und Jugendliche sollten die Möglichkeit bekommen, selbst ihre Erklärung beim Standesamt abzugeben. Falls ihre Sorgeberechtigten dem Wunsch nicht zustimmen, sollten Minderjährige keine Sorge haben müssen, die eigenen Sorgeberechtigten verklagen zu müssen. Daher wollen wir, dass das Standesamt selbst das Familiengericht einschaltet. Vorherige Schulungen von richterlichem Personal, eine mit der Situation und den Bedürfnissen von trans* Menschen vertraute Verfahrensbetreuung sowie ein umfassendes Beratungsangebot sollen den Schutz des Kindes sicherstellen.

Um das Verfahren möglichst niedrigschwellig zu gestalten, sollen trans* Menschen ihren Antrag bei jedem Standesamt einreichen können. Außerdem wollen wir sicherstellen, dass das Selbstbestimmungsgesetz von allen Menschen in Anspruch genommen werden kann, unabhängig vom Pass. Es muss verhindert werden, dass Personen für die Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag in ein Land reisen müssen, in dem sie möglicherweise verfolgt oder inhaftiert werden, oder Nachweise über die Regelungen in einem Heimatland beibringen müssen, zu dem sie möglicherweise gar keinen Bezug mehr haben.
Das Selbstbestimmungsgesetz selbst betrifft lediglich die Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag, es hat also nichts mit medizinischen Maßnahmen zu tun. Dennoch ist der Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung ein wichtiger Teil von geschlechtlicher Selbstbestimmung. Selbstbestimmung darf aber keine Frage des Geldbeutels sein, sondern die gesetzlichen Krankenkassen müssen auch für solche Behandlungen zahlen. Das ist bislang leider nicht immer der Fall. Die Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit" gibt einen guten Überblick, welche Behandlungen erforderlich sein können und somit auf jeden Fall von der Krankenkasse getragen werden sollten.
Zuletzt darf der Sport nicht außer Acht gelassen werden. Die vorgestellten Eckpunkte sehen vor, dass der organisierte Sport in eigener Zuständigkeit Regelungen zur Teilnahme von trans* Menschen trifft. Das greift leider zu kurz. So sehen die kürzlich vorgestellten Regelungen des Schwimm-Weltverbands zum Beispiel vor, dass trans* Frauen nur dann an Frauen-Wettbewerben teilnehmen können, wenn sie sich schon bis zum zwölften Lebensjahr oder mit Eintreten der Pubertät einer Hormontherapie unterzogen haben. Eine derart frühe Altersgrenze setzt trans* Mädchen in unverhältnismäßiger Form unter Druck, eine möglicherweise übereilte Entscheidung für eine Transition zu treffen. Solche Regelungen dürfen kein Vorbild für andere Sportarten sein.
Wir wollen ein echtes Selbstbestimmungsgesetz, welches alle Menschen mitdenkt. Daher muss das Eckpunktepapier nachgeschärft werden, um auch eine Selbstbestimmung für Minderjährige und Menschen ohne deutschen Pass sicherzustellen und das Verfahren nach dem neuen Selbstbestimmungsgesetz niedrigschwellig und unbürokratisch gestaltet.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

24. Prekäre migrantische Arbeit konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln I

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Reform des Aufenthaltsrechts einzusetzen, die insbesondere die Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen von der Befristung von Arbeitsverhältnissen für mindestens ein Jahr über das Ende des laufenden befristeten Arbeitsvertrags hinaus entkoppelt.

Begründung:

Grundlage der Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Nicht-EU-Ausländer*innen ist u.a. nach § 5 (1) 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) der den gesicherten Lebensunterhalt bzw. die Prognose eines zukünftig gesicherten Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis voraussetzt. Auch das Integrationsgesetz von 2016 verknüpft eine Erwerbstätigkeit als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung. Hintergrund der gängigen Praxis ist, die „Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme" zu verhindern.

Bei befristeten Arbeitsverträgen verlängern die Ausländerbehörden die Arbeitsgenehmigungen in Auslegung des AufenthG immer für die Zeit der befristeten Arbeitsverträge, da die Sicherung des Lebensunterhalts für die Dauer des Arbeitsvertrages angenommen wird. Dies führt in der Praxis für Berliner*innen mit Kettenbefristungen zu besonderen Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber Arbeitgebern beispielsweise in der Logistik- und Lieferbranche. Besonders auffällig ist diese Situation für viele Migrant*innen in plattformbasierten Geschäftsmodellen, wie beispielweise Lieferdiensten und Sublieferantenketten.

Im Bundesgebiet hat sich während der Corona-Pandemie insbesondere in der Fleischindustrie eine Beschäftigungskultur etabliert, welche sich aus der multiplen Prekarität o.g. Gruppierungen nährt. Diese Entwicklung/Tendenz zeichnet sich auch immer mehr in Berlin ab.

Als Sozialdemokratie gilt es, auf diese Phänomene von Ausbeutungsverhältnissen ein Augenmerk zu haben, die sozial ungerecht sind und gegen die Menschenwürde verstoßen.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

25. Prekäre migrantische Arbeit in Berlin konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln II

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats wird aufgefordert, eine Analyse des Zusammenhangs von prekären Beschäftigungsverhältnissen auf dem Berliner Arbeitsmarkt und der Praxis der Vergabe von Aufenthaltstiteln in Auftrag zu geben.

Begründung:

Grundlage der Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Nicht-EU-Ausländer*innen ist u.a. nach § 5 (1) 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) der den gesicherten Lebensunterhalt bzw. die Prognose eines zukünftig gesicherten Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis voraussetzt. Auch das Integrationsgesetz von 2016 verknüpft eine Erwerbstätigkeit als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung. Hintergrund der gängigen Praxis ist, die „Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme" zu verhindern.

Bei befristeten Arbeitsverträgen verlängern die Ausländerbehörden die Arbeitsgenehmigungen in Auslegung des AufenthG immer für die Zeit der befristeten Arbeitsverträge, da die Sicherung des Lebensunterhalts für die Dauer des Arbeitsvertrages angenommen wird. Dies führt in der Praxis für Berliner*innen mit Kettenbefristungen zu besonderen Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber Arbeitgebern beispielsweise in der Logistik- und Lieferbranche. Besonders auffällig ist diese Situation für viele Migrant*innen in plattformbasierten Geschäftsmodellen, wie beispielweise Lieferdiensten und Sublieferantenketten.

Im Bundesgebiet hat sich während der Corona-Pandemie insbesondere in der Fleischindustrie eine Beschäftigungskultur etabliert, welche sich aus der multiplen Prekarität o.g. Gruppierungen nährt. Diese Entwicklung/Tendenz zeichnet sich auch immer mehr in Berlin ab.

Als Sozialdemokratie gilt es, auf diese Phänomene von Ausbeutungsverhältnissen ein Augenmerk zu haben, die sozial ungerecht sind und gegen die Menschenwürde verstoßen.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

26. Betriebsrats-Initiativen stärken – Betriebsversammlungen besser schützen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung in Betrieben ohne Betriebsrat ein:

- Beschäftigte informieren: In Betrieben in denen es noch keinen Betriebsrat gibt, die Wahl eines solchen aber rechtlich möglich ist, sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, einmal im Jahr eine Informationsveranstaltung zu Arbeit und Gründung eines Betriebsrats abzuhalten. Zu dieser Veranstaltung sind die für den Betrieb zuständigen Gewerkschaften zwingend einzuladen. Im unmittelbaren Anschluss an diese Veranstaltung muss die Möglichkeit gewährleistet werden, in geheimer Abstimmung und in Abwesenheit leitender Angestellter einen Wahlvorstand für eine Betriebsratswahl zu wählen.
- Betriebsversammlungen besser schützen: Der genaue Ablauf einer Betriebsversammlung zur Wahl eines Wahlvorstands nach §17 BetrVG muss genauer ausgestaltet und standardisiert werden. Den Initiatorinnen und Initiatoren muss in dieser Drucksituation ein vorgezeichneter Weg zur Verfügung stehen. Ein Recht auf geheime Wahl und die erforderlichen Mehrheitsverhältnisse müssen gesetzlich verankert werden. Auch ein Schema für den Fall eines ersten Wahlgangs ohne gültiges Wahlergebnis sollte im Gesetz verankert werden. Das Gesetz muss zudem klar definieren, welche Daten und Informationen der Arbeitgeber den Initiator*innen für die Durchführung einer Betriebsversammlung zur Verfügung stellen muss.
- Verzögern der Wahl verhindern: Nach Wahl oder Einsetzung eines Wahlvorstands muss die Betriebsratswahl innerhalb von 6 Monaten stattfinden. Wird diese Frist aufgrund von Handlungen des Arbeitgebers, z.B. durch Zurückhaltung nötiger Informationen oder Verweigerung von geeigneten Räumlichkeiten, nicht eingehalten, muss die Staatsanwaltschaft aufgrund einer Straftat nach §119 BetrVG ermitteln.

Begründung:

Die SPD hat sich das klare Ziel gesetzt, die betriebliche Mitbestimmung für Arbeitnehmer*innen in Deutschland zu stärken. Nachweislich führt ein hoher Grad an Mitbestimmung in Betrieben zu mehr Innovationen und nachhaltiger Wirtschaftlichkeit. Zusätzlich ist die Organisation von Beschäftigten im Betriebsrat ein wichtiger Schritt für die Stärkung der Tarifbindung in Deutschland. Nur durch Tarifverträge zwischen den Sozialpartnern erreichen wir in Deutschland flächendeckend gerechte Löhne und gute Arbeitsbedingungen.

Gerade in jungen und digitalisierten Unternehmen ist die betriebliche Mitbestimmung nach deutschem Recht noch nicht angekommen. Gorillas, Amazon oder Hello Fresh sind bekannte Beispiele für Unternehmen aus Branchen, in denen Beschäftigte systematisch daran gehindert wurden, ihr Recht auf Mitbestimmung im Betrieb problemfrei wahrzunehmen. Es wird Zeit, dass die SPD diese und viele weitere Unternehmen und ihre Anwaltskanzleien in die Schranken weist. Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) macht es Unternehmen derzeit viel zu einfach, Betriebsratsgründungen zu behindern oder zu verschleppen. Gleichzeitig sind die Gesetze in einer Zeit formuliert worden, in denen die Berufsrealität homogener und vorhersehbarer war. Betriebsrät*innen geben selber an, dass es aufgrund der Digitalisierung alternative Regelungsformen braucht. Das gilt in unterschiedlichem Maße für sich digitalisierende Industriebetriebe und Unternehmen deren Geschäftsmodell auf der Digitalisierung aufbaut. Wir müssen diesen unterschiedlichen Realitäten gerecht werden und insbesondere den Weg hin zu einer Betriebsratswahl modernisieren und wehrhafter machen.

Initiatorinnen und Initiatoren von Betriebsratswahlen in Betrieben ohne Betriebsrat oder Konzernbetriebsrat brauchen gesetzlichen Schutz und einen eindeutigen Leitfaden. Die Komplexität der Betriebsratsgründung schreckt viele, an Mitbestimmung interessierte Beschäftigte ab. Doch gerade die sind es, die Sozialdemokratie und Gewerkschaften gewinnen müssen, um die langfristigen Trends der sinkenden Mitglieder-, Mitbestimmungs- und Tarifbindungsindikatoren umzukehren. Dazu braucht es im Betriebsverfassungsgesetz klare Pflichten für Arbeitgeber und klare Regeln hinsichtlich der Betriebsversammlung, bei der ein Wahlvorstand mit der Organisation einer Wahl betraut wird. Viel zu häufig werden Beschäftigte durch Falsch-Informationen, Verunsicherung über die Rechtslage oder durch aktive Behinderung der Arbeitgeber daran gehindert, sich zu organisieren und für gute Arbeitsbedingungen einzustehen. Die SPD kann diesen Zustand nicht länger zulassen.

Es braucht neue Instrumente, damit Mitbestimmung auch in Zukunft im Sinne der Beschäftigten funktioniert und dem zunehmend digitalen und dezentralen Arbeitsalltag vieler Beschäftigten gerecht wird. Dies schließt auch die Bereitstellung umfassender mehrsprachiger Informationsunterlagen im Kontext der Betriebsratsgründung und Betriebsratsarbeit ein. Eine Reform des BetrVG hinsichtlich der Informations- und Wahlveranstaltungen ist dabei nur ein Mittel, um die betriebliche Mitbestimmung in jüngeren Branchen zu verankern und so nachhaltig zu stärken.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

27. Solidarität mit Mieter*innen in der Krise: Mieten begrenzen, Mietschulden verhindern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden dazu aufgefordert, sich für folgende, zeitlich auf mindestens vierundzwanzig Monate befristete, Maßnahmen einzusetzen:

1. Mieterhöhungen aller Vermieter*innen und Wohnungseigentümer*innen werden auf 1 % p.a. begrenzt;
2. Alle Mieter*innen können bei ihren Vermieter*innen und Wohnungseigentümer*innen beantragen, dass ihre Nettokaltmiete auf 30 % ihres Haushaltseinkommens abgesenkt wird. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür werden geschaffen;
3. Vermieter*innen und Wohnungseigentümer*innen werden zu zinslosen Mietstundungen, gekoppelt mit dem Aussetzen von Wohnungskündigungen bei finanziellen Schwierigkeiten der Mieter*innen, verpflichtet. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür werden geschaffen;
4. Gestundete Mietschulden sollen im Falle anhaltender individueller finanzieller Schwierigkeiten der Mieter*innen von einem Darlehen in nicht rückzahlbare Zuschüsse umgewandelt werden können. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür werden geschaffen. Die entsprechenden organisatorischen Prüf- und Bewilligungsinstanzen sind auf allen Ebenen hierzu unverzüglich aufzubauen und haushälterisch abzusichern.

Unabhängig von aktuellen Krisensituationen ist folgende Maßnahme dauerhaft und unbefristet umzusetzen:

- Die Regelung des § 556d (1) BGB wird dahingehend geändert, dass bei Neuvermietung auf dem angespannten Wohnungsmarkt eine Mieterhöhung lediglich 2% über dem Mietspiegel betragen darf.

Begründung:

Viele Mieter*innen geben in den Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt bereits vor der aktuellen Ukraine-Krise mit der begleitenden steigenden Inflation mindestens 30 bis 40 % ihres Gehalts für die Miete aus. Tendenz steigend.

Es ist absehbar, dass kurzfristig hunderttausende Arbeitnehmer*innen an ihre finanziellen Belastungsgrenzen stoßen werden, bzw. diese überschreiten werden, sofern das nicht bereits geschehen ist. Wenn schon jetzt ein Großteil der Betroffenen mit ihren Bezügen ihr komplettes Einkommen benötigen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, so werden sehr viele zukünftig ihre Nettomiete und die rasant steigenden Heizkostenvorauszahlungen in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt nicht mehr dauerhaft leisten können. Ihnen droht der finanzielle Abstieg in eine dauerhafte Armut. Die finanzielle

Unterstützung von Mieter*innen mit geringem und auch mittlerem Einkommen wird damit unumgänglich.
In dieser Ausnahmesituation muss die SPD-geführte Bundesregierung alle denkbaren Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Mietenden auszuschöpfen. Hierzu gehören:

- das Aussetzen von gesetzlich möglichen Mieterpreiserhöhungen
- Mietenabsenkungen im Härtefall
- Mietstundungen gekoppelt mit dem Aussetzen von Wohnungskündigungen,
- die Umwandlung von zinslosen Mietstundungen in nicht rückzahlbare Mietzuschüsse im finanziellen Bedarfsfall
- der Aufbau von entsprechenden kommunalen Prüf- und Bewilligungsstrukturen zur schnellen und unkomplizierten finanziellen Hilfe für Mieter*innen
- Die SPD geführte Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, neben den bisher beschlossenen Regelungen, wie die Ausweitung des Anspruchberechtigtenkreises beim Wohngeld, die Erhöhung des individuellen Wohngeldbetrages, Steuerentlastung für alle Steuerpflichtigen und pauschale Hilfszahlungen, die oben aufgeführten Hilfsmaßnahmen zu erlassen.

Mietstundungen, gekoppelt mit dem Verzicht auf Mietvertragskündigungen sowie der Verzicht auf Mieterhöhungen, sind voraussichtlich notwendig, um kurzfristig ein Ansteigen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu verhindern.
Die zinslose Stundung, der Verzicht auf Kündigungen bei Zahlungsverzug und die finale Möglichkeit zur Umwandlung der zinslosen Darlehen in nicht rückzahlbare Zuschüsse können eine langfristige ausweglose Verschuldung von Haushalten verhindern. Hierzu bedarf es umfassendere Gesetzesänderungen des Bundes.
Die SPD geführte Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, neben den bisher beschlossenen Regelungen, wie die Ausweitung des Anspruchberechtigtenkreises beim Wohngeld, die Erhöhung des individuellen Wohngeldbetrages, Steuerentlastung für alle Steuerpflichtigen und pauschale Hilfszahlungen, die oben aufgeführten Hilfsmaßnahmen zu erlassen.

Die primäre Ausrichtung der Hilfe auf die Ausweitung des Wohngeldes ist zwar eine wichtige Unterstützung für Mieter*innen, führt aber auch zu mehr Verteilungs-ungerechtigkeit. Die vermögenden Immobilienbesitzer*innen werden gegenüber den abhängig Beschäftigten bevorteilt. Immobilienbesitzer*innen sind bei einer massiven Ausweitung der Unterstützung durch das Wohngeld nicht gezwungen, die zum Teil massiv überhöhten Mieten zu senken bzw. auf ihre turnusmäßigen Mieterhöhungen zu verzichten, da die Allgemeinheit mit ihren steuer- bzw. schuldenfinanzierten Wohngeldzahlungen die Mieter*innen unterstützt, Gleichzeitig werden die weitestgehend leistungslos erhöhten Mieteinnahmen der Vermieter*innen und Wohnungseigentümer*innen aus vergange-

nen Mieterhöhungsverlangen gesichert und weiter ausgebaut. Finanzielle Belastungen für die Vermieter*innen und Wohnungseigentümer*innen treten trotz der allgemeinen Krise mit finanziellen Einschränkungen der Bevölkerung nicht ein.

Zur Vermeidung dieser Ungleichverteilungen und zur solidarischen Verteilung der finanziellen Folgen der Ukraine-Krise ist geboten, Mieter*innen durch gesetzliche Härtefallregelungen vor finanzieller Überforderung durch Mietzahlungen zu schützen. So sollten unverzüglich alle Mieter*innen die gesetzliche Möglichkeit erhalten, bei ihren Vermieter*innen und Wohnungseigentümer*innen beantragen zu können, dass ihre Nettokaltmiete auf 30 % ihres Haushaltseinkommens abgesenkt wird. Derartige Mietabsenkungen führen dazu, dass auch die Vermieter*innen und Wohnungseigentümer*innen an den wirtschaftlichen Folgen der Krise beteiligt werden.
Im Sinne dieser sozialen Verteilungsgerechtigkeit muss die Immobilienwirtschaft insgesamt an den finanziellen Folgen der Krise beteiligt werden. Die vorerst zinslos gestundeten Mietschulden sollten nach Beendigung der Krise im Bedarfsfall bei einer anhaltenden finanziellen Überbelastung von einzelnen Miethaushalten in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt werden. Eine erste Überprüfung des finanziellen Belastungsgrades sollte nach ca. 24 Monaten stattfinden.
Die SPD geführte Bundesregierung wir aufgefordert, in diesem Zusammenhang unverzüglich ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, welches eine klare Aufteilung in einem steuerfinanzierten und unternehmensfinanzierten Teil des letztendlichen Mietverzichts durch Umwandlung von gestundeten Darlehen in nicht rückzahlbare Zuschüsse definiert.
Denn für den Fall, dass Vermieter*innen und Hauseigentümer*innen aufgrund final ausbleibender Mietzahlungen selbst in die Insolvenzgefahr geraten oder nachweislich nicht in der Lage sind eigene Kredite zu bedienen, muss für die Vermieter*innen und Hauseigentümer*innen ihrerseits die Möglichkeit geschaffen werden, Härtefallausgleichsanträge an einen zu bildenden staatlichen Fonds stellen können.
Zur Absicherung des vorgenannt beschriebenen Prozesses hat die Bundesregierung unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Prüf- und Bewilligungsstrukturen zur schnellen und unkomplizierten finanziellen Hilfe für die Mietenden aufgebaut werden. Sie hat hierfür die notwendigen finanziellen Ressourcen zum personellen und organisatorischen Aufbau haushälterisch bereit zu stellen.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

28. Soziale Steuerreform – Kalte Progression verhindern und Krisenbelastungen gerechter verteilen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die SPD-Fraktionsmitglieder des Bundestages sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, schnellstmöglich eine soziale Steuerreform umzusetzen, welche die gesellschaftlichen Belastungen – im Sinne der sozialen Marktwirtschaft – solidarischer verteilt und dem Effekt der kalten Progression annullierend entgegenwirkt. Geringe und mittlere Einkommen müssen dauerhaft entlastet werden. Dazu fordern wir im Speziellen:

a) die jährliche Anhebung des Steuerfreibetrages sowie eine Adaption der Tarifzonen der zweiten und dritten Steuerzone auf Basis des deutschen Verbraucherpreisindex (VPI).
b) die Einführung einer Höchststeuer von 55 % (anstatt 45 %), ab einem zvE i.H.v. 1.000.000 Euro, nach dem Vorbild Österreichs.
c) eine Absenkung der Tarifzone der fünften Steuerzone, ab einem jährlichen zvE i.H.v. 200.000 Euro (anstatt 274.613 Euro).
d) die Erhöhung der Kapitalertragssteuer auf 35 % (anstatt 25 %).

Begründung:

Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, dass wir die Belastungen der Krise gesamtgesellschaftlich stemmen. Einmalzahlungen reichen leider nicht aus, um besonders kleinere und mittlere Einkommensgruppen konstant zu entlasten. Die Bundesregierung ist in der Verantwortung, durch eine soziale Steuerreform, dem drohenden sozialen Ungleichgewicht in der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Die ersten drei Steuerzonen sollten dauerhaft an den deutschen VPI gekoppelt werden, damit ein permanenter sozialer Ausgleich zwischen erarbeitetem Einkommen und realen Inflationsentwicklungen besteht. Besonders einkommensschwächere Haushalte müssen einen prozentual höheren Anteil ihres Einkommens für Lebenserhaltungskosten aufbringen, weshalb sie von Preissteigerungen im Lebensmittel- und Energiebereich besonders stark betroffen sind. Die von der FDP angedachte jährliche Inflationsanpassung der ersten Steuerzone (also des Steuerfreibetrages) wirkt, insbesondere in Zeiten progressiver Preisniveaus, nicht umfangreich genug, um Geringverdienende sowie den breiten Mittelstand ausreichend zu entlasten. Um unsere Volkswirtschaft langfristig zu stabilisieren und dem Effekt der kalten Progression annullierend entgegenzuwirken, ist es notwendig die ersten drei Steuerzonen, auf Basis der Inflationsentwicklung, jährlich anzupassen – so wie es aktuelle Beschlusslage der konservativ-grünen Bundesregierung in Österreich ist.

Um eine aufkommensneutrale Entlastung der unteren Einkommen zu erreichen und gleichzeitig die Progressivität des Steuersystems zu bewahren, muss ein

Höchststeuersatz von 55 % auf ein zvE i.H.v. 1.000.000 Euro – ebenso nach dem Vorbild Österreichs – eingeführt werden. Des Weiteren ist es notwendig die Eintrittsschwelle der fünften Steuerzone auf ein zvE i.H.v. 200.000 Euro zu reduzieren. Die Belastungen der Krise müssen fair verteilt und insbesondere von den Schultern getragen werden, welche über größere finanzielle Kapazitäten verfügen. Mit einem jährlichen zvE i.H.v. 200.000 Euro gehört man in Deutschland zu den oberen 2 % und mit einem jährlichen zvE i.H.v. 1.000.000 Euro zu den obersten 0,04 %. In diesen Gehaltsklassen gilt man als Spitzenverdiener, womit auch eine größere soziale Verantwortung gegenüber unserer Gesellschaft einhergeht.

Die Kapitalertragssteuer wird in Deutschland vom Schuldner der Kapitalerträge direkt und pauschal als Quellensteuer an das Finanzamt abgeführt. Hierbei wird der individuelle Steuersatz des Gläubigers nicht berücksichtigt und die Kapitalerträge müssen nicht noch einmal in der Einkommenssteuer angegeben werden, wenn die Kapitalertragssteuer bereits abgeführt wurde. Steuerrechtlich werden Einkünfte aus Kapitalanlagen demnach anders behandelt, als Einkünfte aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Arbeit. Von dieser Regelung partizipieren insbesondere wohlhabendere Einkommensklassen, deren persönlicher Einkommenssteuersatz über 25 % läge. Eine Erhöhung der Kapitalertragssteuer auf 35 % ist notwendig, um der Ungleichbehandlung von Arbeit und Kapital entgegenzuwirken und die gesellschaftlichen Mehrkosten solidarischer zu verteilen. Der Einwand – eine Erhöhung der Kapitalertragssteuer würde ebenfalls in großem Ausmaß die mittelständischen Privatanleger treffen – ist ungültig, da nach aktuellem Steuerrecht die Kapitalertragssteuer anteilig erstattet werden kann, sollte der individuelle Einkommenssteuersatz unter dem abgeführten Kapitalertragssteuersatz liegen. Darüber hinaus ist eine Erhöhung der Kapitalertragssteuer auf 35 % moderat genug, damit potentielle Finanzinvestitionen auf dem Kapitalmarkt auch perspektivisch weiterhin attraktiv genug sind, damit stimulierende Wachstumsimpulse in unserer Volkswirtschaft erzeugt werden.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

29. Die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel temporär aussetzen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung sowie die Mitglieder SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel temporär auszusetzen und sicherzustellen, dass die Reduzierung den Verbraucher*innen zugute kommt.

Begründung:

Bis zum August 2022 erhöhten sich die Preise für Nahrungsmittel in Berlin um 17,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat (https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/fc364abd39be97e9/3e5107558152/SB_M01-02-00_2022m08_BE.pdf) und die nächste Welle von Lebensmittelpreiserhöhungen ist bereits absehbar (https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/landwirtschaftliche-erzeugerpreise-agrarprodukte-inflation-ernaehrung-teurer-101.html, vom 12. Mai 2022).

So sind die Preise für Obst und Gemüse mit bis zu knapp 10 Prozent noch relativ moderat gestiegen. Bei anderen Lebensmitteln sind die Sprünge deutlicher: Fleischprodukte wurden um knapp ein Fünftel teurer, Molkereiprodukte und Eier um fast 30 Prozent, Speisefette um knapp die Hälfte. Höhere Lebensmittelpreise treffen vor allem Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen, da sie einen höheren Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben als Spitzenverdienende. Die Bevölkerung in diesem Einkommensbereich wird im Schnitt durch keine andere Steuer so stark belastet wie durch die Mehrwertsteuer.

Zudem ist die Mehrwertsteuer eine klassische Gießkannensteuer: Alle müssen für dieselben Waren oder Dienstleistungen denselben Satz bezahlen – je nach Kategorie 7 oder 19 Prozent. Auf diese Weise nahm der Staat im vergangenen Jahr gigantische 187,5 Milliarden Euro ein - ein Rekord. Für dieses Jahr gelten wegen der Inflation 200 Milliarden Euro als realistisch.

Fast jedes dritte Kind in Berlin lebt in einer Familie, die auf staatliche Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen ist. Preisanstiege von teils bis zu 90 Prozent bei Energiekosten und fast ebenso viel bei manchen Lebensmitteln belasten insbesondere ihre Eltern und beeinträchtigen die gesunde und ausreichende Ernährung und damit den Alltag der Kinder nachhaltig. Hilfsorganisationen wie die Arche und die Tafel in Berlin schlagen diesbezüglich bereits Alarm. Da auch die Empfänger*innen mittlerer Einkommen unter den hohen Preisanstiegen leiden, bleiben von diesen bisher geleistete Spenden ebenfalls vielfach aus, während der Bedarf etwa an Essensangeboten in den Einrichtungen steigt.

Die Grundversorgung mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs muss auch für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie für Empfänger*innen staatlicher Unterstützungsleistungen gewährleistet bleiben. Eine temporäre Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel kann

dies sicherstellen. Diese Entscheidung können nicht die Länder treffen, die Mehrwertsteuer ist eine Bundesssteuer, so dass dies einer bundesgesetzlichen Reglung bedarf.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

30. Auch Mieter*innen mit Indexmietverträgen schützen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sowie der SPD-Bundestagsfaktion werden aufgefordert, für Indexmieten entsprechend § 558 BGB eine Kappungsgrenze von 20 Prozent und in angespannten Wohnungsmärkten eine Kappungsgrenze von 15 Prozent in drei Jahren einzuführen, um Mieter*innen in Zeiten hoher Inflation vor übermäßigen Mietsteigerungen zu schützen.

Begründung:

Maßgebend für Indexverträge ist der § 557b Absatz 4 BGB. Hiernach gelten die Reglungen der Mietpreisbremse (§§ 556d bis 556g BGB) für die Indexmieten nur bei der Ausgangsmiete. Diese darf um maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, wenn keine Ausnahmen oder Sonderregelungen bei der Mietpreisbremse (z.B. höhere Vormiete, Modernisierung) vorliegen. Für Mieterhöhungen, die danach jährlich erfolgen können, gilt bei Indexverträgen ausschließlich der deutsche Verbraucherindex. Kappungsgrenzen aus Mietspiegel und Mietpreisbremse gelten damit nicht.

Das führt mit der aktuell wachsenden Inflation und dem starken Preisanstieg seit 2021 zu erheblichen Mietsteigerungen für viele Indexmieter*innen, für die diese Entwicklung beim Abschluss ihres Mietvertrags nicht absehbar war und der sie als Mieter*innen ohne Schutz ausgeliefert sind, während alle sonstigen Teuerungen, die sich im Verbraucherpreisindex abbilden, sie ebenso betreffen wie alle anderen Verbraucher*innen.

Wir als Sozialdemokrat*innen haben uns auch im Koalitionsvertrag im Bund dazu verpflichtet, drohender Wohnungslosigkeit mit geeigneten Maßnahmen entgegenzutreten. Angesichts der Krise gilt es, Mieter*innen vor aktuell drohenden finanziellen Belastungen schützen, die zum Verlust ihrer Wohnung und – angesichts der Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt - bis in die Obdachlosigkeit führen können. Auch Mieter*innen mit Indexmietverträgen müssen gerade angesichts der aktuellen Preisanstiege und der hohen Inflation, die sich direkt auf ihre Mieten auswirken, solchen Schutz bekommen. Die Änderungen an der Indexmiete bedarf einer Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches (§557b BGB), so dass ein Beschluss des Bundestages notwendig ist.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

31. Gleichstellung von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung – Änderung des Bundesbeamtenrechts jetzt!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung und die Sozialdemokratische Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, vergleichbar zu den Landesregelungen, wie Hamburg oder Berlin, die gesetzlichen Regelungen für Bundesbeamte zu ändern, so dass bei neuen und bestehenden Beamtenverhältnissen die Menschen ohne finanzielle Nachteile in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verbleiben können oder aus der privaten Krankenversicherung (PKV) in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wechseln können, ohne hierbei im Vergleich zum PKV-Beihilfesystem finanzielle Nachteile zu erleiden.
Ein Wechsel aus der Mitgliedschaft in der PKV in ein Versicherungsverhältnis der GKV soll auch nach der Gesetzesänderung temporär möglich sein.

Begründung:
Beamt*innen wird für die Krankenversorgung eine Beihilfe gewährt. Diese umfasst, abhängig von den persönlichen Voraussetzungen 50% bzw. 70% der abrechenbaren Kosten. Zur Schließung der Lücke bis 100% können sich Beamt*innen dann zusätzlich versichern. Dafür bieten die privaten Krankenkassen (PKV) Sondertarife an. Beamt*innen, die sich entscheiden in der GKV zu bleiben, erhalten weder Beihilfe noch einen adäquaten Zuschuss. Vielmehr müssen diese Beamt*innen den kompletten Beitrag zur GKV (sog. Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) allein bestreiten. Das führt dazu, dass Beamt*innen vorrangig Sondertarife der PKV nutzen.
Mit entsprechender Änderung des Bundesbeamtenrechts erfolgt eine Gleichheit zwischen gesetzlich und privat Versicherten unter den Beamtinnen und Beamten. Die hier geforderte Änderung widerspricht nicht der Einführung einer Bürgerversicherung, wie sie die SPD seit Jahren fordert.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

32. Für eine faire Berechnung der Tagessätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich für eine Änderung der Strafprozessordnung insoweit einzusetzen, als sie in jedem Fall eine Einsicht der Staatsanwaltschaft in den Steuerbescheid einer beschuldigten Person ermöglicht, wenn im Strafverfahren eine Geldstrafe in Betracht kommt, so dass daraus eine einkommensangemessene Tagessatzhöhe ermittelt werden kann.
Der Datenabruf soll elektronisch möglich sein, um nicht unnötig bürokratische und enorm zeitverzögernde Hürden aufzubauen.
Für Beschuldigte, die kein Vermögen haben und auf ALG II, Grundsicherung oder vergleichbare Sozialleistungen angewiesen sind, soll die Tagessatzhöhe auf 5 Euro begrenzt werden. So kann unter Berücksichtigung des Existenzminimums ein Einwirkungsübermaß und finanzielle Überforderung vermieden werden. Dies wirkt auch dem massiven Problem der Ersatzfreiheitsstrafen entgegen.
Der Beschuldigte soll im Anhang zum Strafbefehl schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass er aufgrund seiner der Staatsanwaltschaft unklaren finanziellen Situation die Möglichkeit hat, in einer Rückschrift einen Bescheid über die von ihm zum Zeitpunkt des Verfahrens erhaltenen Sozialleistungen beizufügen, sofern er diese beziehe.
Es soll zudem geprüft werden, inwieweit bundeseinheitliche Richtlinien zur sprachlichen Vereinfachung der Strafbefehle möglich beziehungsweise rechtssicher sind.

Begründung:

Das deutsche Strafrecht sieht zur Sanktionierung von Personen, die eine Straftat begangen haben, vor, dass anhand des Nettoeinkommens abhängig von der Schwere der Tat eine bestimmte Anzahl von Tagessätzen vom Gericht berechnet wird, die von der betroffenen Person an die Justiz zu entrichten ist. Ursprünglich sollte diese Bemessungsgrundlage des Strafmaßes für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen, denn ein pauschal festgelegter Geldsatz mag den Einen in den Ruin treiben, während der Andere über ihn nur müde lächeln muss.
Tatsächlich ist es jedoch so, dass die Staatsanwaltschaft häufig die Nettoeinkommen der betroffenen Personen und damit die vermeintlich gerechtfertigte Höhe der Tagessätze schätzt. Im Jahre 2020 ergab eine empirische Auswertung von Verfahren wegen Körperverletzung, dass in „63.5% der Verfahren, in denen per Strafbefehl eine Geldstrafe verhängt wurde, keinerlei Information zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der Beschuldigten" [1] vorlag. Staatsanwälte würden im Internet nachschauen müssen, ob sie anhand des Wohnorts von Per-

sonen herausfinden könnten, in welcher wirtschaftlichen Situation sie sich womöglich befänden oder welchem Beruf sie nachgehen würden [2]. Wenn sie bei ihren Recherchen keinen Erfolg hätten, würden Staatsanwälte häufig - vermeintlich - zugunsten des Angeklagten entscheiden, indem sie einen Standard-Tagessatz vom Betroffenen verlangen, meistens im niedrigeren zweistelligen Bereich.

Für diese Schieflage ist das Steuergeheimnis verantwortlich. Dieses verhindert, dass der Staatsanwaltschaft in jedem strafrechtlich zu verfolgenden Fall Einsicht in die Akten des Finanzamts gewährt wird. Zwar ermöglicht §492 Absatz 4 der Strafprozessordnung, dass die Staatsanwaltschaft in bestimmten Fällen das Steuergeheimnis umgehen kann, allerdings muss es sich dann um besonders schwere Vergehen handeln, beispielsweise um den Vorwurf des Mordes und die Frage, ob Habgier im Spiel war [3]. Das kann nicht ausreichen.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens werden die Verfahren der Staatsanwaltschaft zudem zunehmend anonymer gestaltet. Angeklagte werden oft nur noch per Brief über einen Strafbefehl benachrichtigt, der zuvor auf Antrag der Staatsanwaltschaft von einem Gericht erlassen wurde. Es findet somit häufig gar kein Gerichtsverfahren statt, in dem der Angeklagte eine angemessene Möglichkeit hätte, sich zu verteidigen und Auskunft über seine tatsächliche wirtschaftliche Situation zu geben. Wenn die Person nach zwei Wochen noch keinen schriftlichen Einspruch eingelegt hat, gilt sie als rechtskräftig verurteilt. Es ist davon auszugehen, dass eine materiell mittellose Person sich in einer solchen Situation keinen Beistand eines teuren Anwalts suchen und dass sie ebenso wenig selber die notwendigen fachlichen Kenntnisse haben wird, um der Justiz zu widersprechen. Schon gar nicht wird sie dies tun, wenn eine hohe Geldstrafe im Raum steht, dessen Bezahlung alleine schon nahezu unmöglich scheint.

Es ist nur logisch, dass diese Willkür einen haltlosen sozialen Missstand zur Folge hat. Ein Hartz-IV-Empfänger, dessen Geld für einen Monat ohnehin schon kaum reicht, rutscht bei einem zu hohen Tagessatz automatisch unter das vom Bundesverfassungsgericht festgelegte Existenzminimum, dessen Suffizienz im Übrigen kaum mehr mit den gegenwärtigen Preissteigerungen vereinbar sein dürfte. Währenddessen wird es einen Besserverdienenden kaum schmerzen, pro Tag beispielsweise 15 Euro seines Gehalts zu entbehren. Der Rechtsstaat wird so seiner Aufgabe nicht gerecht: Er bestraft zu häufig die einen, meist schon am Boden liegenden Armen unverhältnismäßig hart, während er die besser situierten nicht ansatzweise genug abschreckt.

---

[1] „Sozioökonomische Ungleichheit im Strafverfahren", Jana Kolsch, 2020, S. 426 ff.
[2] „Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich", Ronen Steinke, 2022, S. 78
[3] „Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich", Ronen Steinke, 2022, S. 81

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

33. DB Schenker nicht verkaufen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass DB Schenker nicht verkauft wird, sondern die Unternehmensgewinne dafür genutzt werden, langfristig die Schieneninfrastruktur in Deutschland zu sanieren und modernisieren.

Begründung:

Die DB Schenker trägt ein Drittel zum Umsatz der Gesamt DB bei und gleicht das Defizit der sonstigen DB aus, womit der Gesamtkonzern überhaupt erst ein positives Betriebsergebnis erwirtschaften kann.
Die Grünen und die FDP möchten nun DB Schenker verkaufen, um mit dieser einmaligen Finanzspritze die Schieneninfrastruktur zu modernisieren. In Anbetracht der Tatsache, dass momentan die Auftragsbücher der Baubranche voll sind, ist nicht mit einem schnellen Verbauen des Geldes zu rechnen. Im Gegenteil ist es wahrscheinlicher, dass die DB langfristig ein Zuschussgeschäft wird und mit der Begründung der Schuldenbremse zukünftige Investitionen unterbleiben.
Der kontinuierliche Gewinn von DB Schenker sollte genutzt werden, um damit den gesamten DB Konzern langfristig zu sanieren und modernisieren.
Die Vergangenheit hat gezeigt, dass mit dem Verkauf von Firmen auch Einflussmöglichkeiten verschwinden. An dieser Stelle könnte der Einfluss des Staates genutzt werden, um mit DB Schenker ein Vorzeigeunternehmen in Sachen Ökologie im Transportsektor zu etablieren. Ebenfalls kann so direkter die Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Schiene vorangetrieben werden.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

34. Sprach-Kitas retten – Keine Kürzungen zulasten der Integration und Inklusion in Kitas

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir kritisieren den geplanten Wegfall des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" und bitten die SPD-Bundestagsfraktion, sich gegen die Kürzung und für den Erhalt der Sprach-Kitas einzusetzen. Alternativ sollen die Länder eigene Anschlussprogramme auflegen, die der Arbeit der Sprach-Kitas eine nahtlose Weiterführung ihrer Tätigkeit ermöglichen.

Begründung:

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" und dessen Vorgängerprogramm unterstützen seit 2011 die Integration, Inklusion und Sprachbildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Das Programm sichert zusätzliche, gut ausgebildete Fachkräfte für die jeweiligen Sprach-Kitas und ermöglicht Beratungen und Weiterqualifizierungen für Erzieher*innen. Das Programm ist eine der erfolgreichsten Maßnahmen zur besseren Integration und Inklusion in den Kitas in Deutschland.

Der Bund hat elf Jahre eine wichtige und dringend benötigte Stärkung der Kitas abgesichert, rund 7.500 Fachkräfte für die frühkindliche Bildung bereitgestellt. Von dem Programm haben zuletzt rund 600.000 Kinder in ganz Deutschland profitiert. Oftmals werden Sprach-Kitas in Gegenden gefördert, in denen es Familien und Kinder aufgrund eines geringeren finanziellen Einkommens deutlich schwerer haben. Kinder mit Migrationsgeschichte profitieren insbesondere vom Programm.

Nach elf Jahren hat die Bundesregierung einen Haushaltsentwurf für 2023 vorgelegt, der einen ersatzlosen Wegfall des Bundesprogramms vorsieht, entgegen der Vereinbarung der Ampel-Koalition im Koalitionsvertrag: „Die Kindertagespflege wollen wir als Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und fördern und das Programm „Sprach-Kitas" weiterentwickeln und verstetigen (Ziffer 3163-3165)".

Der ersatzlose Wegfall des Programms würde zu einem massiven Verlust von gut qualifizierten Fachkräften in der Sprachbildung führen. Über Jahre gewachsene Strukturen in den Einrichtungen würden wegfallen. Leidtragende sind Kinder und Beschäftigte in den Kitas, die qualifizierte Kolleg*innen für die Inklusionsarbeit und Spracherziehung verlieren. Die über das Programm geförderten Fachkräfte werden den Einrichtungen in Zukunft für die wichtige Sprachbildung und Inklusionsarbeit fehlen. Dazu entfallen die Fortbildungsmöglichkeiten aller Kolleg*innen. Diese Arbeit muss kompensiert werden, so dass aufgrund der bereits jetzt vorherrschenden engen Personaldecke erhebliche Mehrbelastungen auf die Erzieher*innen zukommen und die Qualität in der Betreuung der Kinder abnehmen wird. Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftebedarfs für

die frühkindliche Bildung ist dies ein fatales Signal, welches nicht nur zu Lasten der Kinder und Familien geht, sondern auch auf dem Rücken der Beschäftigten eine vermeintlich notwendige Haushaltskürzung umsetzt. Diese Kürzung bedeutet in letzter Konsequenz weniger Inklusions- und Integrationsarbeit in den Kitas.

Die SPD ist die einzige Partei in der Bundesregierung, die den Anspruch nach mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung mit dem Ziel von besseren Arbeitsbedingungen und keiner zusätzlichen Belastung für Familien verbindet. Auch deshalb sehen viele Menschen in Deutschland die SPD als die Kita-Partei an. Wenn nun entgegen der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Wegfall des Programms Realität wird, führt dies zu einem gravierenden Vertrauensverlust nicht nur bei den Familien und Erzieher*innen. Der Verweis auf eine angespannte Haushaltslage, ein liberal geführtes Finanzministerium und ein grün geführtes Familienministerium wird in dieser Konstellation nicht weiterhelfen. Es muss deshalb alles versucht werden, damit sich die SPD im parlamentarischen Verfahren im Bundestag dafür einsetzt, dass das Programm fortgeführt wird.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

35. Gezielte Entlastung in der Krise: Gaspreisdeckel für den Grundverbrauch einführen

Der Parteikonvent möge beschließen:

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für eine gezielte Entlastung der Verbraucher*innen im Zuge der gestiegenen Gaspreise ein.

- Gaspreisdeckel für den Grundverbrauch: Im Zuge des Entlastungspakets III hat die Bundesregierung eine Preisbremse für den Strompreis eingeführt. In abgewandelter Form ist dies auch für den Gaspreis notwendig. Wir fordern deswegen eine baldige Einführung eines zeitlich begrenzten Preisdeckels für den Gasgrundverbrauch von Haushalten in Deutschland. Die Einführung eines solchen Gaspreisdeckels ist notwendig, um allen Haushalten für den kommenden Winter einen bezahlbaren Mindestverbrauch von Heizung und Warmwasser zu garantieren und soziale Notlagen aufgrund enorm hoher Energiepreise abzuwenden. Die Subventionierung des Gaspreises soll sich nur auf einen festzulegenden Grundverbrauch von mit Gas (oder anteilig mit Fernwärme) heizenden Haushalten beziehen.
- Den darüber hinaus gehenden Verbrauch wollen wir nicht subventionieren und so die Sparanreize für die Haushalte aufrecht halten. Mit dieser Maßnahme würden wir darüber hinaus verteilungsgerecht und zielgenau den größten Treiber der Inflation ins Auge fassen. Gesamtwirtschaftlich würde diese Maßnahme zu einer substanziellen Verringerung der Inflation beitragen.

Begründung:

Bereits vor der Invasion Russlands in die Ukraine war zu erkennen, dass der Gaspreis im Vergleich zu den Vorjahren immer dynamischer anstieg. Isabella Weber und Sebastian Dullien forderten deswegen bereits im Februar 2022 die Einführung eines Gaspreisdeckels für den Grundverbrauch. Im Zuge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine ist der Gaspreis auf den Terminmärkten im Verlauf des Jahres dann weiter stark gestiegen. Hat Anfang 2021 eine Megawattstunde Gas noch 20 Euro gekostet, werden jetzt für Anfang 2023 Preise von bis zu 200 Euro gehandelt. Knapp 1,5 Prozentpunkte des Anstiegs der deutschen Verbraucherpreise um 7,6% im Vergleich zum Vorjahr lassen sich direkt auf die gestiegenen Endpreise beim Gas zurückführen. Dabei sind aufgrund von langfristigen Verträgen die Bezugspreise noch gar nicht voll an die Endverbraucher weitergegeben und erst in der intensiven Heizphase ab Herbst 2022 bei den Privathaushalten voll einschlagen.

Für das Jahr 2023 halten Dullien und Weber einen weiteren Preisanstieg beim Gas um 140% für nicht ausgeschlossen. Ein solcher Anstieg alleine würde die Inflation um fünf Prozentpunkte erhöhen. Bei derzeitigen Preisen würde das einer Mehrbelastung der Haushalte von bis zu 80 Milliarden Euro entsprechen.

Das ist Geld, was an anderer Stelle eingespart werden muss. Die Wahrscheinlichkeit einer konsumgetriebenen Rezession erhöht sich damit enorm. Insgesamt könnte sich der Betrag, den die deutsche Volkswirtschaft für den Import von Erdgas aufbringen muss, im Vergleich zu 2019, um 200 Milliarden Euro auf 280 Milliarden Euro erhöhen.

Mithilfe eines Preisdeckels für den Grundverbrauch von Gas könnte die Bundesregierung also sowohl den Gesamtanstieg der Verbraucherpreise dämpfen als auch für dringend notwendige Entlastungen gerade von den Haushalten sorgen, die aufgrund ihrer finanziellen Lage durch die gestiegenen Verbraucherpreise in soziale Notlagen geraten. Im Gegensatz zum Modell der jetzt eingebrachten Strompreisbremse hätte ein einheitliches Basiskontingent zu einem vergünstigten Preis den Vorteil, dass er verteilungsgerecht die Haushalte mit einem geringeren Verbrauch relativ mehr entlasten würde. Wie Kröger et al (2022) ermittelten, geben die Haushalte im obersten Einkommensdezil im Durchschnitt ungefähr doppelt so viel für Gas aus, wie die Haushalte im untersten Einkommensdezil. Anreize zur Einsparung von Gas wären durch den, nach wie vor weiter existierenden, Marktpreis über dem Grenzbereich des Grundverbrauchs gegeben. Gassparen ist mittlerweile in aller Munde, jedoch muss allen Menschen ein erschwingliches Mindestmaß an Warmwasser und Heizen ermöglicht werden.

Die Einführung eines Gaspreisdeckels erfordert schätzungsweise einen Finanzierungsbedarf in zweistelliger Milliardenhöhe. Während wir uns langfristig explizit für eine grundlegende Reform oder die Abschaffung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse aussprechen, sollte diese auch weiterhin, um den Gaspreisdeckel zu finanzieren, mindestens im Jahr 2023 ausgesetzt werden.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

36. Kürzungen der Investitionsplanung rückgängig machen - Schulbauoffensive retten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat von Berlin und Abgeordneten im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die im September 2022 erfolgte Kürzung der Investitionsplanung Berlins im Bereich des Schulbaus der Bezirke rückgängig zu machen. Insbesondere sollen alle geplanten und notwendigen Schulsanierungen, -neubauten und -erweiterungen zu den bisher geplanten Zeitpunkten in die Investitionsplanung aufgenommen werden.
Um das Finanzierungsbudget für Baumaßnahmen in den nächsten Jahren zu erhöhten, sollen Haushaltsüberschüsse z.B. aus der vorläufigen Haushaltsführung in 2022 in ein Sondervermögen eingebracht werden.

Begründung:

Berlins Schulen leiden unter einem dramatischen Sanierungsstau und großem Platzmangel. Es ist der SPD in Berlin zu verdanken, dass mit der Schulbauoffensive in den letzten Jahren eine große Dynamik bei Sanierung, Neubau und Erweiterung der Schulen entstanden ist. Auf allen Ebenen ist Hoffnung entstanden, dass Berlins Schulen in in einigen Jahren Orte des Lernens und der Zuversicht sind, an denen Schüler*innen und pädagogisches Personal gerne arbeiten, lernen und leben.
Nun aber hat der grün geführte Finanzsenat die Investitionsplanung, die die Finanzierung von Baumaßnahmen der Bezirke absichert, drastisch zusammengekürzt. Die in den letzten Jahren immer übliche „Überzeichnung" der Investitionsplanung wurde abgelehnt. Dadurch mussten dutzende geplanter Baumaßnahmen der Bezirke teils um Jahre geschoben werden. Eine Verschlechterung der Bausubstanz, ausbleibende Schulplatzerweiterungen und möglicherweise sogar Schulschließungen sind die Folge. Zudem können Baumaßnahmen, die nicht in der Investitionsplanung enthalten sind, nicht geplant werden. Verzögern sich Maßnahmen aus der Investitionsplanung, gibt es dann keine Ersatzmaßnahmen, die stattdessen gebaut werden können. Die Überzeichnung hatte daher in den letzten Jahren immer ihren Sinn – und ihre Ablehnung ist nichts anderes als eine versteckte Kürzung der Schulbauoffensive.
Der erste Teil des Antrags ist zunächst Haushaltsneutral, da er nur die Anzahl von Maßnahmen in der Investitionsplanung erhöht, die dann von den Bezirken geplant werden können. Sie können wie in den letzten Jahren üblich mit einer globalen Minderausgabe formell ausgeglichen werden.
In einem zweiten Schritt müssen Wege gefunden werden, wie das Investitionsbudget der Bezirke für den Schulbau in den nächsten Jahren erhöht werden kann. Hierzu sollten Teile der Mittel genutzt werden, die derzeit für ein Landes-Entlastungspaket vorgesehen sind, u.a. aus den Haushaltsüberschüssen, die für das Jahr 2022 absehbar sind. Das Landes-Entlastungspaket kann angesichts der neuen Maßnahmen des Bundes (u.a. Gaspreisdeckel, Strompreisdeckel, Wohngelderhöhung) insgesamt zielgenauer und damit geringer ausfallen.

Insbesondere höhere und hohe Einkommensbezieher können steigende Energiekosten auch selbst tragen – eine Schule aber kann nur ein ausreichend finanzierter Staat bauen.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

37. Ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit des Tubman.Network dauerhaft sichern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats sollen sich dafür einsetzen, dass die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) einen Nutzungsvertrag mit der Geflüchteten-Initiative Tubman.Network über die Nutzung der landeseigenen Adlerhalle auf dem Gelände des Dragoner-Areals ab sofort für mindestens zwei Jahre aushandelt und das Konzept der geplanten Sanierungsarbeiten gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort überarbeitet.
Dabei soll das Sanierungskonzept berücksichtigen, dass in der Adlerhalle die (Teil-)Beheizung und sanitäre Infrastruktur prioritär hergestellt und die Aktivitäten des Tubman Network in den Wintermonaten 2022/ 2023, oder wenn zwingend erforderlich für die Sanierungsarbeiten an einem temporären anderen Ort, fortgesetzt werden können.
Sollten der Unterbringung auf dem Dragoner-Areal dringende Gründe entgegenstehen (z.B. hohe Sanierungskosten, andere nicht vereinbare Nutzungszwecke), mögen sich die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dafür einsetzen, dass aus den 5.000 landeseigenen Immobilien unverzüglich ein alternativer Standort identifiziert und dem Tubman.Network mindestens für ein Jahr zur Verfügung gestellt wird.
Ferner sollen Mittel für Miete und Sanierung aus dem Berliner Haushalt bereitgestellt werden, um die ehrenamtliche und dezentrale Geflüchtetenarbeit mit ihren zielgerichteten Angeboten dauerhaft zu sichern.

Begründung:

Das Tubman.Network ist die erste und einzige Geflüchteteninitiative aus Organisationen Schwarzer Menschen und Einzelpersonen, die insbesondere Schwarze Menschen, Indigene, People of Colour (BIPoC) und andere marginalisierte Menschen unterstützt, die vor Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine geflohen sind. Diese Gruppe Kriegsgeflüchteter aus der Ukraine, die zusätzlich von rassistischer und struktureller Diskriminierung betroffen ist, fällt nach wie vor größtenteils durchs Raster unseres Hilfesystems. Innerhalb kürzester Zeit ist die Initiative stark gewachsen. Das Netzwerk aus acht Koordinator*innen und rund 600 Freiwilligen organisieren täglich vielfältige Unterstützungsangebote für bisher über 2.500 Menschen.

Seit der Gründung im Februar 2022 ist das Tubman.Network bereits an seinem vierten Standort. Die Umzüge verbrauchen enorme (ehrenamtliche) Ressourcen und führen dazu, dass die Geflüchteten immer wieder in eine prekäre Situation gebracht und an ihre eigene Fluchterfahrung erinnert und retraumatisiert werden. Um nachhaltige Strukturen mit stabilisierenden Angeboten für Geflüchtete zu erhalten, braucht das Tubman.Network dringend Planungssicherheit und einen festen Standort mit beheizbaren Räumen sowie sanitärer

Grundausstattung. Seit Juli 2022 konnte das Tubman.Network in der landeseigenen Adlerhalle gemeinsam mit den anderen Akteur*innen auf dem Dragoner-Areal solide Hilfestrukturen etablieren. Der Nutzungsvertrag endete zum 31.8.2022, die Räumungsfrist wurde um wenige Wochen verlängert. Ein Nachfolgestandort ist nicht in Aussicht.

Berlin braucht dauerhaft dezentrale Anlaufstellen für besonders marginalisierte Geflüchtete. Das Tubman.Network ergänzt die ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit in Berlin um notwendige intersektionale, rassismussensible Angebote und leistet darüberhinaus multiperspektivische, partizipative Kulturarbeit nach dem Leitbild einer inklusiven Stadt für alle. Ersatzweise kämen selbstverständlich auch andere landeseigene Räumlichkeiten in Berlin in Frage.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	